

32 . der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

13. Nov. 1970

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

Bericht
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates
im Jahre 1969

Inhaltsverzeichnis

I. POLITISCHE FRAGEN	
A. Allgemeine Bemerkungen	Seite
1. Entwicklung und Situation des Europarates	3
2. Das Arbeitsprogramm des Europarates	4
3. Zur Wahl des neuen Generalsekretärs Bundesminister a. D. Dr. Lujo Tončič-Sorinj	5
4. Die Zusammenarbeit des Europarates mit den Vereinten Nationen	6
5. Der Europarat und die Entspannungspolitik	6
6. Die Griechenlandfrage im Europarat	7
7. Südtirol im Europarat	8
8. Der Europarat und die OECD	8
9. Empfehlungen der Beratenden Versammlung betreffend politische Angelegenheiten	9
B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit in den drei Gremien	
1. Die Tätigkeit des Ministerkomitees	10
2. Beratende Versammlung	11
3. Comité Mixte	14
II. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN	
A. Allgemeine Bemerkungen	15
B. Einzelfragen	
1. Regeln und Grundsätze des Konsumentenschutzes, insbesondere hinsichtlich der Erziehung des Verbrauchers und irreführender Werbung	15
2. Bei der Herstellung und Verwendung von Reifen für Kraftfahrzeuge zu beachtende Regeln	15
3. Verhütung der Gefahren, die sich beim Anlegen und Löschen von Schiffen mit gefährlicher Ladung ergeben können	15
4. Herstellung und Vertrieb von Rebenerzeugnissen und Spirituosen	16
5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	16
6. Entschließungen und Direktiven der Beratenden Versammlung	16
III. KULTURELLE FRAGEN	
A. Allgemeine Bemerkungen	17
B. Einzelfragen	
1. Berichte des CCC und Veranlassungen des Ministerkomitees	17
2. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	18
IV. RECHTSFRAGEN	
A. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	19
1. Erklärungen nach Artikel 15, 25 und 46 der Konvention	19
2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	19
3. Individualbeschwerden vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte	20
4. Fragen, die im Arbeitsprogramm des Europarates aufscheinen und die Menschenrechte betreffen .	20
5. Empfehlungen und Direktiven der Beratenden Versammlung auf dem Gebiet der Menschenrechte	20
6. Jahrbuch der Europäischen Kommission für Menschenrechte	20
B. Juridische und kriminologische Fragen	
1. Verträge und Übereinkommen	20
2. Europäisches Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ)	20
3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)	21
4. Sonstige Tätigkeiten auf rechtlichem Gebiet	22
5. Empfehlungen und Resolutionen der Beratenden Versammlung	23
6. Konferenz der Dekane juridischer Fakultäten	24
7. Europäisches Rechtskolloquium	24

	Seite
V. SOZIALE FRAGEN	
A. Sozialordnung und Sozialarbeit	
1. Mitteilungsblatt über Sozialpolitik	25
2. Stipendienprogramm für Angehörige der Sozialdienste	25
3. Abkommen auf sozialem Gebiet	25
4. Sozialkomitee	25
5. Sonstige Tätigkeit auf sozialem Gebiet	26
B. Teilabkommen	26
C. Gesundheit und Hygiene	26
a) Ständige Arbeiten	26
b) Arbeiten, die mit Erreichung eines bestimmten Zieles beendet sind	26
c) Neue Arbeiten	27
D. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	27
VI. BERUFSAUSBILDUNG, BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESEN	
A. Berufsausbildung	
1. Berufsausbildung von nichtqualifizierten Arbeitern	28
2. Berufsausbildung von Instruktoren/Eleven	28
3. Berufsausbildung von Instruktoren/Praktikanten	28
B. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen	
1. 13. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung	28
2. Resolutionen des Ministerkomitees	28
3. Arbeitsprogramm des Beraterausschusses	28
4. Europäisches Statut für Wanderarbeiter	28
5. Empfehlung der Beratenden Versammlung	28
C. Europäische Bevölkerungskonferenz	28
VII. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	
a) Europäisches Diplom für Naturschutzgebiete	29
b) Europäisches Informationszentrum für Naturschutzfragen	29
c) Publikationen	29
d) Naturschutzjahr 1970	29
e) Europäische Naturschutzkonferenz	29
f) Resolutionen des Ministerkomitees	29
g) Empfehlungen der Beratenden Versammlung	29
VIII. SONSTIGES	
A. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten	
1. Arbeitsprogramm	30
2. Komitee hoher Funktionäre zur Vorbereitung der Konferenz der für die Raumplanung zuständigen Minister	30
3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	30
B. Baulichkeiten des Europarates	31
C. Konsultativstatus	31
ANNEX	
A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat	32
B. Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat	33
C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat	33

I. POLITISCHE FRAGEN

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Entwicklung und Situation des Europarates

Im Mai des Berichtsjahres fand in London die Feier des 20. Jahrestages der Gründung des Europarates statt, der der erste Zusammenschluß europäischer Staaten zu einer ständigen internationalen Organisation war. Aus diesem Anlaß dürfte eine Analyse der Arbeitsweise, Bedeutung und Ausbaumöglichkeiten des Europarates, aber auch der Hemmnisse, die seiner Tätigkeit entgegenstehen, geboten sein.

Es war Winston Churchill, der 1948 auf dem großen Europakongreß im Haag den Grundstein zur Europäischen Bewegung legte, aus welcher die Gründung des Europarates resultierte.

Schon das Statut — ein Kompromiß zwischen weitreichenden Hoffnungen und zögernder Politik mancher Regierungen — legte fest, daß ein Ministerkomitee die Regierungen der Mitgliedstaaten zu vertreten hätte, dem die Entscheidungen vorbehalten sind.

Die Beratende Versammlung hat lediglich das Recht, Ratschläge zu erteilen bzw. Empfehlungen auszusprechen. Aber allein die Tatsache, daß sich bislang 18, seit dem Austritt Griechenlands im Dezember des Berichtsjahres 17 parlamentarische Delegationen in diesem Rahmen treffen, ist bedeutungsvoll genug. Dazu kommen noch die Kontakte mit einigen Nichtmitgliedstaaten (wobei vor allem Finnland und seit jüngster Zeit auch Jugoslawien, weniger Spanien und in noch geringerem Ausmaß Portugal zu nennen sind), die sich vor allem an den kulturellen Aktivitäten des Europarates beteiligen.

Die Beratende Versammlung, ein europäisches politisches Forum, ist für die Neutralen von besonderer Bedeutung. Deren Stellung im Rahmen der europäischen Integration war anfänglich nicht immer verstanden, ja gelegentlich sogar einer Kritik unterzogen worden. Gerade im Europarat ist diese Haltung inzwischen einer durchaus positiven Wertung gewichen. Selbst für den Ablauf der Südtirolverhandlungen zeigte sich eine Art positive Sekundärwirkung, was im übrigen auch für das Schicksal Zyperns und andere europäische Probleme gilt. Hier darf auf eine gemeinsame englisch-irische Initiative im Berichtsjahr hingewiesen werden, die den Schutz der Menschenrechte in Nordirland im Auge hatte

und ein gemeinsames Interesse beider in den dortigen Konflikt indirekt hineingezogenen Staaten dokumentierte.

Auch weltweite Probleme wurden im Berichtsjahr im Europarat erörtert, sodaß es zu einem fruchtbaren Meinungs-austausch zwischen den Abgeordneten der Mitgliedstaaten, gelegentlich auch mit prominenten Gästen aus anderen Kontinenten, kam.

Wenn auch den Debatten, Empfehlungen, Stellungnahmen, Entschlüssen und Anregungen des Konsultativorgans des Europarates keine Verbindlichkeit zukommt, so ist die Beratende Versammlung doch zum Ausgangspunkt vielfältiger und oftmals fruchtbringender Initiativen geworden. So konnte der Europarat auf zahlreichen Gebieten europäische Lösungen vorbereiten und oft auch durchsetzen; dies etwa bei der Befreiung des Verkehrs von überflüssigen Schranken, bei der Harmonisierung des Rechtswesens, der Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Volksgesundheit. Es gab eine sogenannte „Politik der kleinen Schritte“ auf zahlreichen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Sektoren. So wurden die europäischen Staaten — leider oft unbemerkt von der Öffentlichkeit — in zahlreichen, wenn auch meist begrenzten Aktionen, in vielfältigen Bereichen einander nähergebracht, ja miteinander verklammert.

Nicht immer zeigte sich das Ministerkomitee gewillt, den Vorschlägen und Empfehlungen der Beratenden Versammlung zu folgen. Im großen und ganzen waren jedoch beide Einrichtungen trotz gelegentlicher wechselseitiger Kritik bestrebt, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und zu systematisieren. Im übrigen ist ja auch die Initiative der Beratenden Versammlung auf dem Gebiet der Integration in diversen Fachbereichen nicht deren einziges Feld bedeutender Tätigkeit. Die europäischen Abgeordneten nützen auch die Möglichkeit, in die Gestaltung der europäischen Politik einzugreifen, wie sich dies etwa in der Griechenlandfrage zeigte. Sie sind bemüht, einen möglichst gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten, der sicherlich die Gipfelkonferenz der Europäischen Gemeinschaften im Dezember 1969 nicht unbeeindruckt ließ. Sie führen Debatten über Weltprobleme und deren Rückwirkung auf Europa durch.

Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die Beratende Ver-

sammlung, deren Mitglieder nach dem Alphabet und nicht nach nationaler oder politischer Zugehörigkeit getrennt sitzen, meist über alle Grenzen der politischen Meinung und der staatlichen Verschiedenheit hinweg Gemeinsamkeiten erarbeiten konnte.

Es wäre wohl zu optimistisch zu behaupten, daß der Europarat in den 20 Jahren seines Bestehens alle Erwartungen voll und ganz erfüllt hätte. Zweifellos funktioniert die Kooperation in den Fachbereichen besser als auf dem politischen Sektor. Die Tatsache, daß der Europarat nach wie vor das Bindeglied zwischen den Mitgliedstaaten der EWG, der EFTA und anderen demokratischen europäischen Ländern ist, hat ihn aber noch nicht zur Plattform der wirtschaftlichen, geschweige denn der politischen Einigung Europas gemacht. Dennoch wurden vielfältige Fortschritte erreicht, Lösungen erarbeitet und andere Fragen einer Lösung nähergebracht.

Die Beratende Versammlung wurde von den einzelnen Mitgliedstaaten fast stets mit Abgeordneten besetzt, die ohnedies eindeutige Anhänger der europäischen Einigung waren. In dem freundschaftlichen, europaorientierten Klima der Beratenden Versammlung wurden Zögernde zusätzlich gewonnen, was sich in den nationalen Parlamenten wiederum zugunsten einer gesamt-europäischen Tendenz auswirkte.

Nicht nur als Katalysator allgemein wertvoller Gedanken, als gesamteuropäisches Bindeglied, sondern auch als Forum der Entspannungsidee hat die Beratende Versammlung ihre Bedeutung. Sowohl in diesem Gremium als auch in jenem des Ministerkomitees sind die Fragen der West-Ost-Beziehungen ein ständiger Punkt der Tagesordnung geworden und die Bemühungen vielfältig, für ein Gespräch mit osteuropäischen Ländern ein günstiges Klima zu schaffen, wobei freilich die Ereignisse vom August 1968 in der ČSSR einen Rückschlag bedeuten. Im Berichtsjahr stand die Erörterung der Entspannungsfrage in beiden Gremien stark unter den Aspekten der in Diskussion stehenden Sicherheitskonferenz für Europa.

Der Ablauf europäischer Konferenzen im rein technischen Bereich läßt auf weite Sicht eine verstärkte Zusammenarbeit aller europäischen Staaten dort erhoffen, wo keine ideologischen Meinungsunterschiede und gesellschaftspolitischen Differenzen eine solche Kooperation gefährden. Die Problematik der Luft- und Wasserverschmutzung mag als Beispiel für einen solchen Sektor erwähnt werden.

Österreichischerseits haben sich bei aller Unterstreichung, daß das neutrale Österreich fest auf dem Boden einer freiheitlich-demokratischen Lebensordnung steht, sowohl die Bundesregierung als auch die Abgeordneten vielfach zum Sprecher solcher Überlegungen gemacht.

Überhaupt war die österreichische Aktivität im Berichtsjahr — wie auch schon in den früheren — auf allen Sektoren höchst beachtlich. Sie ermöglichte es zweifellos auch, daß im Jahr 1969 ein Österreicher Generalsekretär des Europarates werden konnte.

Die Aktivitäten des Europarates waren auch im Berichtsjahr weit gespannt. Sie betrafen Fragen der Politik ebenso wie der Wirtschaft und Landwirtschaft, Probleme der Entwicklungshilfe ebenso wie solche des Verkehrs, der Kultur und des Rechtswesens, soziale Domänen wie das Flüchtlingswesen, das Schicksal der Fremdarbeiter; solche der Volksgesundheit wurden ebenso behandelt wie in steigendem Maße die Zusammenarbeit der regionalen Organisationen und der Gemeinden, um nur einiges aus dem weiten Bereich zu berichten. Diese komplementäre Mission Straßburgs fand wieder in einer wachsenden Zahl von europäischen Verträgen ihren Niederschlag, die im Anhang zu diesem Bericht unter Berücksichtigung der österreichischen Beteiligung übersichtlich dargestellt sind.

Die Bundesregierung steht grundsätzlich auf dem Standpunkt einer möglichst großen Beteiligung Österreichs an diesen Verträgen — in jenem Geiste einer intensiven Mitarbeit Österreichs im Europarat, der auch stets die Arbeit der österreichischen Abgeordneten in der Beratenden Versammlung sowie die österreichischen Stellungnahmen im Ministerkomitee inspiriert hat. Daß die Europäische Sozialcharta im Berichtsjahr ratifiziert werden konnte, sei als positiver Beweis für diese Tendenz besonders erwähnt.

2. Das Arbeitsprogramm des Europarates

Das auf eine Initiative des früheren Generalsekretärs des Europarates zurückgehende zwischenstaatliche Arbeitsprogramm hat sich rund fünf Jahre nach seiner Einführung voll bewährt.

Die vorher zweifellos verwirrende Vielfalt der Initiativen des Europarates wurde dadurch überschaubar und klar gefaßt.

Das Arbeitsprogramm ist nunmehr auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt worden. Es umfaßt die Bearbeitung zahlreicher Fachprobleme, wozu das Ministerkomitee Sachverständige aus den Mitgliedstaaten heranzieht, die entweder in ständigen oder in Ad-hoc-Ausschüssen arbeiten.

Auch die Kooperation in gewisser Hinsicht autonomer Organe sei hier erwähnt, so in der Europäischen Kommission und im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, im Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC), der neben anderen kulturellen Aktivitäten den Kulturfonds verwaltet, im Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ), in den sogenannten „Teilabkommen“ u. a. m.

Zudem obliegt es dem Europarat, das Sekretariat für verschiedene gewissermaßen affilierte Ministerkonferenzen wahrzunehmen, die allerdings institutionell außerhalb des Rahmens der Straßburger Organisation stehen. Dies gilt für die bereits als fest bestehend geltenden europäischen Konferenzen, wie jene der Justizminister und jene der Erziehungsminister, aus deren Beschlüssen sich laufend neue Anregungen für die zwischenstaatliche Tätigkeit des Europarates ergeben. Aber auch die im November des Berichtsjahres zusammengetretene Konferenz der für den Schutz und die Wiederherstellung historisch oder künstlerisch wertvoller Gebäude und Anlagen verantwortlichen Minister gehört in diesen Rahmen, ebenso wie die Anfang 1970 zusammengetretene große europäische Naturschutzkonferenz von Straßburg oder auch die Konferenz der für Fragen der Raumordnung zuständigen Minister, welche im Herbst 1970 in Bonn stattfinden wird.

Das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm des Europarates, welches unter dem Titel „Der Mensch in der europäischen Gesellschaft“ für die Jahre 1969/70 am 5. Mai 1969 vom Ministerkomitee verabschiedet und inzwischen veröffentlicht wurde, gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Wirtschaftsstruktur,
2. Rechtswesen und Verbrechensvorbeugung, Menschenrechte,
3. Sozialordnung und Sozialarbeit,
4. Gesundheit und Hygiene,
5. Physische und biologische Umwelt und natürliche Hilfsquellen,
6. Örtliche Lebensbedingungen,
7. Unterrichtswesen und Wissenschaft,
8. Kulturelle Entwicklung, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und sportliche Betätigung.

Die Veröffentlichung weist auch auf die Entschließung (69) 17 betreffend Genehmigung dieses Arbeitsprogramms und die Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 516 der Beratenden Versammlung hin, welche letztere die verbesserte Zusammenarbeit mit der Beratenden Versammlung auf diesem Sektor zum Ziele hat.

Ebenso werden Teilabkommen, zwischenstaatliche Ausschüsse sowie Texte der Beratenden Versammlung, die sich auf das Arbeitsprogramm beziehen, in dieser Broschüre angeführt.

Das Arbeitsprogramm ist somit eine seit einigen Jahren gut eingeführte Neuerung, die es auch Nichtmitgliedstaaten, vor allem europäischen, ermöglicht, abzuwägen, inwieweit sie eine Beteiligung an den Facharbeiten erwägen können. Ferner ist durch diese Systematik eine gewisse Ergänzung zum Wirken der Vereinten Nationen gegeben.

Das Arbeitsprogramm ist sowohl hinsichtlich dieser Methode als auch hinsichtlich der zu erreichenden Ziele durchaus entwicklungsfähig. In

der bereits zitierten Empfehlung 516, welche im Oktober 1968 verabschiedet wurde und an die hier erinnert werden darf, da sie auch im Berichtsjahr Thema der Behandlung zwischen Beratender Versammlung und Ministerkomitee war, hat letzteres die Auffassung vertreten, daß der Europarat die Rolle einer regionalen Organisation zur friedlichen Entwicklung der europäischen Gesellschaft zu übernehmen hätte. Aus diesem Geiste heraus sollte das Arbeitsprogramm durch eine dynamische und in die Zukunft projizierte Konzeption charakterisiert werden. Überall wo die Auswirkungen des technischen Fortschrittes besonders spürbar werden, gilt es zweifellos, über die Landesgrenzen hinaus die Probleme der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts im größeren europäischen Rahmen und im Weg der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen. Gerade die verhältnismäßige Kleinheit der europäischen Länder ist ein zusätzliches Argument, diese Kooperation so zu gestalten, daß sie einer auf europäische Dimensionen erweiterten Gesellschaft gerecht werden kann.

3. Zur Wahl des neuen Generalsekretärs Bundesminister a. D. Dr. Lujo Tončić-Sorinj

Nachdem die Beratende Versammlung im dritten Abschnitt der 20. Sitzungsperiode auf Grund einer Empfehlung des Ministerkomitees mit großer Mehrheit beschlossen hatte, das Mandat von Generalsekretär Peter Smithers um sechs Monate, das heißt bis zum 15. September 1969, zu verlängern, erfolgte die Neuwahl Mitte Mai, die einen Erfolg des österreichischen Kandidaten, des früheren Außenministers Dr. Lujo Tončić-Sorinj, brachte.

Dr. Tončić verdankte seinen Erfolg seinen langjährigen Kontakten im Europarat; dieser stellt aber auch eine Bestätigung der österreichischen Position im Europarat dar.

Bundesminister a. D. Dr. Lujo Tončić-Sorinj trat am 15. September 1969 sein neues Amt an. In den ersten Monaten seiner Tätigkeit übernahm er im großen und ganzen das gute System seines Vorgängers und intensivierte die Kontakte zu den anderen internationalen Organisationen. So besuchte Generalsekretär Dr. Tončić Mitte Oktober die Vereinten Nationen in New York sowie Washington. Ein Ergebnis dieser Besprechungen war die Teilnahme zweier Stellvertretender Generalsekretäre der Vereinten Nationen an der Tagung der Beratenden Versammlung im Jänner 1970.

Mitte November besuchte Generalsekretär Dr. Tončić das italienische Außenministerium und die FAO in Rom, ferner das britische und anschließend das irische Außenministerium. In Dublin hielt Dr. Tončić vor dem Irischen Rat für die europäische Bewegung einen Vortrag. Nach der Teilnahme an der Brüsseler Ministerkonferenz, die sich mit der Erhaltung historischer

Gebäude beschäftigte, stattete Dr. Tončić Wien einen offiziellen Besuch ab, wo er vom Bundespräsidenten empfangen wurde und mit Mitgliedern der Bundesregierung zusammentraf; vor der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen hielt er einen Vortrag über die politische Autonomie internationaler Organisationen.

4. Die Zusammenarbeit des Europarates mit den Vereinten Nationen

Nach dem Besuch von Generalsekretär U Thant im Mai 1966 in Straßburg gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der Weltorganisation und dem Europarat enger.

Sowohl im Gremium der Minister wie auch in der Beratenden Versammlung wurde die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und dem weltweiten Forum der Vereinten Nationen mehrfach erörtert.

Das Ministerkomitee fand einige Male Gelegenheit, die Beziehungen zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen bzw. deren Sonderorganisationen zu behandeln. Mit Befriedigung wurde die sich zwischen diesen Institutionen abzeichnende enge Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen und festgestellt, daß der Europarat dadurch in die Lage versetzt worden sei, sich auf verschiedenen Gebieten an der Arbeit der Vereinten Nationen zu beteiligen. Weiterhin betonten die Minister den Wert einer Intensivierung des Informations- und Meinungsaustausches zwischen den Delegationen der Mitgliedstaaten des Europarates in New York, die bereits dem früheren Generalsekretär Smithers ein wichtiges Anliegen war.

Auf seiner 44. Tagung am 5. und 6. Mai 1969 bestätigte das Ministerkomitee, daß die engen Beziehungen beider Organisationen auf bestimmten fachlichen Gebieten, so vor allem im rechtlichen Bereich, gute Voraussetzungen für die Beratungen zwischen den Mitgliedsregierungen des Europarates schaffen und damit auch die Diskussion bestimmter Fragen innerhalb der Vereinten Nationen erleichtern.

Das Ministerkomitee gab dem Wunsch Ausdruck, dieses Verfahren zur Beratung technischer Angelegenheiten von allgemeinem Interesse möge fortgesetzt werden. Ebenso wurde die Konsultation der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten des Europarates bei den Vereinten Nationen bejaht.

Die 45. Tagung des Ministerkomitees am 12. und 13. Dezember in Paris kam — da sich die dortige Diskussion in erster Linie mit der Lage in Griechenland und den Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern beschäftigte — nicht zu der ursprünglich vorgesehenen Erörterung der Kontakte zu den Vereinten Nationen. Immerhin konnte der Besuch des Generalsekretärs im Hauptquartier der Vereinten Nationen und seine

Kontakte mit dem UN-Generalsekretär und leitenden UN-Beamten positiv zur Kenntnis genommen werden.

5. Der Europarat und die Entspannungspolitik

Da dem Europarat eine Reihe neutraler Staaten angehören und sein Statut die Behandlung militärischer Fragen nicht vorsieht, erscheint er als Instrument zur Anbahnung von Ost-West-Kontakten besonders geeignet. Dazu kommt, daß Konferenzen und Konventionen in vielen, von ideologischen Überlegungen nicht berührten Bereichen die Möglichkeit für eine pragmatische Zusammenarbeit mit den kommunistischen Staaten Osteuropas bieten.

Darüber hinaus obliegt es einerseits den Vertretern der nationalen Parlamente in der Beratenden Versammlung und andererseits den Außenministern im Ministerkomitee, die verschiedenen bilateralen Kontakte ihrer Länder mit den kommunistischen Staaten Osteuropas zu erörtern, auf diesem Wege zur gegenseitigen Information beizutragen und auf Möglichkeiten zu einer Harmonisierung hinzuweisen.

Die sich seit etwa 1964 immer enger gestaltenden Kontakte mit den kommunistischen Ländern Osteuropas haben durch die Invasion in der ČSSR im August 1968 einen fühlbaren Rückschlag erlitten. Die gelegentlichen Vortragsreisen des früheren Generalsekretärs Smithers in osteuropäische Länder konnten nicht mehr fortgesetzt werden, bilaterale wie multilaterale Verbindungen schienen bedroht.

Die Existenz der Kommission für die nichtvertretenen Länder bot den Oststaaten Argumente gegen den Europarat. Die inzwischen erfolgte Erweiterung des Aufgabebereichs dieser Kommission läßt sie jedoch in weiterer Zukunft als ein Instrument einer echten Entspannungspolitik durchaus geeignet erscheinen.

1968 hatte sich die Versammlung in ihrer Empfehlung 521 für eine Intensivierung der Kooperation und für die Schaffung einer multilateralen Politik ausgesprochen, die auf die Wiederherstellung der kulturellen Einheit Europas abzielen sollte. In diesem Sinne, aber auch in Ausnützung der sich auf dem bilateralen Weg langsam wieder verstärkenden Zusammenarbeit zwischen den west- und den osteuropäischen Staaten wandte sich der Europarat im Berichtsjahr — bei allem Bedauern über die Entwicklung in der ČSSR — wiederum dem Problem der Entspannungspolitik zu. So sprach etwa die Empfehlung 546 des Europarates die Ermutigung aus, daß der Europarat in Form konkreter Maßnahmen bei der Zusammenarbeit zwischen allen Teilen des Kontinentes eine immer bedeutendere Rolle spielen sollte. In der gleichen Empfehlung wurden allerdings das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und die großen Prinzi-

prien des internationalen Völkerrechts unterstrichen, jedoch ausgesprochen, daß es nicht zu den Verpflichtungen des Europarates gehört, Staaten, die anderen politischen und sozialen Systemen angehören, an einer Mitarbeit in diversen Fachbereichen des Europarates zu hindern.

Im übrigen wurde in der gleichen Jännersitzung 1969 des tschechoslowakischen Staatsbürgers Jan Palach mit den Worten gedacht, er hätte in seinem Vaterland sein Leben für die Menschenrechte und Grundfreiheiten gegeben.

Die Jännerversammlung befaßte sich mit der Lage in der ČSSR und dem Antisemitismus in den östlichen Ländern, gab andererseits aber auch der Kommission für europäische Nichtmitgliedstaaten den Auftrag, die Entwicklung in den osteuropäischen Ländern besonders im Hinblick auf eine mögliche Erleichterung der Kooperation mit Westeuropa und im besonderen mit dem Europarat zu verfolgen.

Auch das Ministerkomitee vertrat auf seiner Maitagung in London die Meinung, daß trotz der Ereignisse in der ČSSR die Entspannungspolitik und die Beziehungen zwischen dem Europarat und den Staaten Osteuropas in verschiedenen Fachbereichen fortgesetzt werden sollten.

Die Beratende Versammlung äußerte sich auf ihrer Maitagung im gleichen Sinne. Mehrere Regierungsmitglieder bekannten sich in ihren Reden zur Entspannungsidee. Die Beratende Versammlung besprach aber ebenso auch die Lage in der ČSSR und jene der jüdischen Gemeinden in europäischen Nichtmitgliedstaaten.

Auf der Herbsttagung der Beratenden Versammlung machte sich in seinem Referat auch der damalige österreichische Bundeskanzler Dr. Klaus zum Sprecher einer Entspannung zwischen beiden Teilen Europas. Er erklärte, daß die Bundesregierung in Erkenntnis der Notwendigkeit einer Entspannung auf unserem Kontinent wiederholt die Abhaltung einer Konferenz über Fragen der Sicherheit begrüßt habe. Er sprach sich dafür aus, zur Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens zwischen Ost und West die wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europarates und den europäischen Staaten, die ihm nicht angehören, sowohl auf bilateraler als auch auf gesamteuropäischer Grundlage zu intensivieren.

Die politische Kommission legte ihrerseits einen Bericht vor, der die Verbesserung der West-Ost-Beziehungen sowie die Durchführung einer europäischen Sicherheitskonferenz bejahte. Trotz der Ereignisse in der ČSSR bestünden Möglichkeiten für Fortschritte auf dem Wege zur Entspannung und Zusammenarbeit. Gespräche über die Schaffung einer multilateralen Grundlage wurden in diesem Bereich bejaht.

Die Beratende Versammlung behandelte neuerlich die Lage in der ČSSR sowie einen Appell einer Gruppe russischer Bürger an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Bei der Sitzung des Ministerkomitees in Paris sowie im Kolloquium zwischen Ministerkomitee und Abgeordneten wurde die Frage der Ost-West-Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung der geplanten europäischen Sicherheitskonferenz erörtert. Bereits nach Ablauf des Berichtsjahres nahm die Beratende Versammlung dazu eine positive Entschließung an.

6. Die Griechenlandfrage im Europarat

Auch in diesem Berichtsjahr beschäftigte sich der Europarat mit der Griechenlandfrage.

Auf seiner Apriltagung in London verabschiedete das Ministerkomitee nach einem gründlichen Meinungsaustausch über die am 30. Jänner von der Versammlung angenommene Empfehlung 547 (siehe Seite 9) die Entschließung (69) 18. In dieser wurde die Hoffnung auf eine rasche Rückkehr Griechenlands zur demokratischen Regierungsform ausgesprochen; ferner wurde beschlossen, die oberwähnte Empfehlung der griechischen Regierung zur Kenntnis zu bringen und auf der nächsten Sitzung des Ministerkomitees, gestützt auf den bis dahin zu erwartenden Bericht der Menschenrechtskommission, eine Entscheidung zu treffen. Die Empfehlung 547 wurde zum permanenten Tagesordnungspunkt des Ministerkomitees auf Minister- und Delegiertenebene erklärt.

Der vertrauliche Bericht der Europäischen Menschenrechtskommission über den Fall Griechenland wurde dem Ministerkomitee und den fünf befaßten Regierungen am 18. November 1969 zugeleitet. Der Bericht wurde gemäß Artikel 31 der Europäischen Menschenrechts-Konvention übermittelt. Dieser sieht vor, daß die Kommission, wenn keine Regelung des Falles zwischen den Parteien erreicht wird, dem Ministerkomitee einen Bericht über die Tatbestände einschließlich einer Stellungnahme, ob jene Tatbestände einen Bruch der Konvention bedeuten oder nicht, vorlegen muß.

Vermehrt um die Empfehlung 569 stand das Vorbringen der Beratenden Versammlung abermals auf der Tagesordnung der Pariser Tagung des Ministerkomitees am 12. Dezember 1969. Ursprünglich 9, schließlich 11 Regierungen brachten einen Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands ein. Aber auch unter diesen befanden sich Staaten, die — wie auch Österreich — ursprünglich dazu neigten, vor einer endgültigen Entscheidung sich die Vorschläge der Menschenrechtskommission vom 18. November zu eigen zu machen. Die Kommission hatte bezüglich der Menschenrechtsbeschwerde der drei skandinavischen Staaten und der Niederlande gegen Griechenland in für Griechenland negativer Form

Stellung genommen. Gleichzeitig hatte sie einen Zehnpunktevorschlag darüber erstattet, wie Griechenland zur Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte zurückkehren sollte.

Die Diskussion in Paris — in deren Verlauf auch der griechische Außenminister Pipinelis eine lange Erklärung über die Lage seines Landes, die Gründe der Machtübernahme und der späteren Politik der Militärjunta abgab, wobei er gewisse Konzessionen in Richtung der Vorschläge der Menschenrechtskommission in Aussicht stellte — ergab, daß die überwiegende Mehrheit dem skandinavisch-deutschen Suspendierungsantrag zu-neigte.

Der griechische Außenminister erklärte daraufhin den Austritt seines Landes. Der Generalsekretär verlas noch während der Sitzung zwei Verbalnoten Griechenlands, mit denen das Statut des Europarates sowie die Europäische Menschenrechtskonvention aufgekündigt wurden.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten erklärte in der Diskussion, daß auch Österreich, dem ursprünglich — wie einigen anderen Staaten — die Linie der Weiterverfolgung der Vorschläge der Menschenrechtskommission vorgeschwebt habe, bereit gewesen sei, für den Suspendierungsantrag zu stimmen.

Auf Grund der gegebenen Lage nahm das Ministerkomitee einstimmig (Zypern beteiligte sich nicht an der Abstimmung) eine Entschlie-ßung an, die besagte, daß Griechenland den Artikel 3 des Statuts des Europarates ernsthaft verletzt habe. Das Ministerkomitee habe den Austritt dieses Landes zur Kenntnis genommen und daraus den Schluß gezogen, daß sich die griechische Regierung von nun an jeder Beteiligung an den Aktivitäten des Europarates enthalten werde.

Die erwähnte Entschlie-ßung beauftragte die Stellvertreter der Minister, die sich aus der Lage ergebenden verwaltungsmäßigen und finanziellen Schlußfolgerungen zu ziehen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Griechenland nach baldiger Rückkehr zu normalen Verhältnissen seine volle Mitgliedschaft im Europarat wiederum aufnehmen werde.

Sowohl der Spruch der Menschenrechtskommission als auch die sich aus dem Austritt Griechenlands ergebenden zahlreichen administrativen Fragen stehen im Europarat weiterhin zur Debatte; ihre Behandlung und Lösung fällt jedoch bereits in das nächste Berichtsjahr.

7. Südtirol im Europarat

In der Berichtsperiode hat sich zwar das Ministerkomitee selbst nicht mit der Südtirolfrage beschäftigt, doch fand in Straßburg anläßlich des ersten Teiles der 21. Tagung der Beratenden Versammlung am 13. Mai 1969 eine eingehende Aussprache zwischen Außenminister Dr. Waldheim und dem damaligen italienischen Außenminister Nenni statt. Auch während der Tagung

des Ministerkomitees am 12. und 13. Dezember 1969 in Paris hatte der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Gelegenheit, mit dem damaligen italienischen Außenminister Moro Kontakt zu pflegen.

Die Unterkommission Südtirol der politischen Kommission der Beratenden Versammlung ist — wie in den vorangegangenen drei Jahren — auch 1969 nicht zusammengetreten. Sie besteht jedoch weiterhin, was auch der Haltung ihres neuen Vorsitzenden, des britischen konservativen Abgeordneten Kirk, entspricht.

Anläßlich des Besuches des Bundeskanzlers in Straßburg während der Herbsttagung der Beratenden Versammlung kam es zwischen diesem und Präsident Kirk zu einer Aussprache über die Situation in Südtirol und über das Weiterbestehen der gegenständlichen Unterkommission, deren Reaktivierung allerdings angesichts des Zögerns Roms, italienische Mitglieder für dieselbe nachzumelden, sowie auch angesichts des günstigen Standes der direkten Verhandlungen zwischen Rom und Wien für den damaligen Zeitpunkt wie auch für die nahe Zukunft nicht erwogen wurde.

Der Europarat erfüllte damit in bezug auf die Südtirolfrage zwar keine primäre, aber immerhin eine subsidiäre Funktion, die sich ebenso wie der gute Kontakt zwischen den diplomatischen Vertretungen der beiden Staaten in Straßburg für die Verhandlungen in der Südtirolfrage wohl günstig auswirkte.

8. Der Europarat und die OECD

Das Verbindungskomitee zwischen dem Europarat und der OECD hat in der Berichtsperiode dreimal Arbeitssitzungen abgehalten.

Eine dieser Sitzungen im März 1969 war sozialen Problemen gewidmet. Neben Diplomaten und Beamten beider Körperschaften nahmen auch 16 Parlamentarier an dieser Aussprache teil. Eine zweite Sitzung im gleichen Monat war Agrarproblemen gewidmet, während im Juni der Berichtsperiode eine dritte sich mit Fragen der Wissenschaft und Technologie beschäftigte. Im Mai 1969 hielt der frühere Generalsekretär der OECD Kristensen ein Referat vor der Wirtschaftskommission und jener für Wissenschaft und Technologie der Beratenden Versammlung.

Im Plenum derselben legte bei der Maitagung 1969 der schwedische Wirtschafts- und Industrie-minister Krister Wickmann den 7. Jahresbericht der OECD vor. Er führte darin aus, daß das wirtschaftliche Wachstum der OECD-Länder gemeinsam etwa 5% ausmache. Ein beunruhigendes Problem sei jenes des Zahlungsbilanzausgleichs. Die von den einzelnen Ländern verfolgte Währungs-politik sollte flexibler, die Wirtschaftspolitik besonders in fiskalischen Angelegenheiten selektiver sein.

Wickmann beschäftigte sich auch ausführlich mit der Entwicklungshilfe. Die von den Verein-

ten Nationen dafür festgelegten Prozentsätze sollten eingehalten und die Kreditbedingungen erleichtert werden. Die OECD würde ihre Arbeiten auf den Gebieten der Vollbeschäftigung, der Forschung, der Technologie und der Erziehung ausweiten.

Der Bericht des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses der Beratenden Versammlung ging auf die angeschnittenen Fragen ein. Nach einer ausführlichen Debatte beantwortete der damalige Generalsekretär Kristensen ihm aus den Banken gestellte Fragen.

Folgende Empfehlungen und Entschlüsse der Beratenden Versammlung wurden 1969 der OECD zugeleitet:

Empfehlungen:

- 403 Wirtschaftslage Malta;
- 537 3. Wissenschaftsministerkonferenz;
- 541 Finanzierung struktureller Reformen in der Landwirtschaft;
- 542 Erbrecht im Bereich der Landwirtschaft;
- 543 Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft.

Entschlüsse:

- 371 Stellungnahme der Beratenden Versammlung zum 6. Jahresbericht der OECD;
- 398 UNCTAD-Konferenz in New Delhi;
- 407 3. Seminar des Internationalen Freiwilligendienstes;
- 409 Stellungnahme der Beratenden Versammlung zum 7. Jahresbericht der OECD;
- 411 Europäische Wirtschaftsprobleme.

Zwischen den beiden Sekretariaten wurde in der Berichtsperiode ständig Kontakt gehalten, wobei die Vorschläge des Generalsekretärs des Europarates bezüglich Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technologischen Kontakte im Vordergrund standen.

9. Empfehlungen der Beratenden Versammlung betreffend politische Angelegenheiten

Empfehlung 532: Hilfe für die Opfer des Bürgerkrieges in Nigeria

Nachdem bereits im Bericht über das Jahr 1968 darauf hingewiesen wurde, daß das Ministerkomitee der Beratenden Versammlung eine Übersicht der für die Opfer des Bürgerkrieges in Nigeria erbrachten Leistungen übermittelte, beschäftigte sich das Ministerkomitee im Berichtsjahr nochmals mit diesem Gegenstand und konstatierte mit Befriedigung, daß der notleidenden Bevölkerung in Nigeria durch die Mitgliedstaaten des Europarates bzw. auch durch karitative Organisationen eine nennenswerte Hilfe in Form von Geldmitteln, Nahrungsmitteln und Medikamenten geleistet wurde. Der Gegenstand dieser Empfehlung bleibt weiterhin eine von beiden Gremien des Europarates zu behandelnde Materie.

Empfehlung 546: Allgemeine Politik des Europarates

Zu dieser Empfehlung erklärte das Ministerkomitee, es sei ebenso wie die Versammlung von der Notwendigkeit überzeugt, daß das Recht auf Selbstbestimmung respektiert werden müsse. Zugleich gaben die Minister der Hoffnung Ausdruck, daß die Prinzipien des Völkerrechts in allen Ländern angewandt würden. Sie selbst seien bereit, alle sich bietenden Möglichkeiten für eine europäische Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates auszuschöpfen.

Auf Grund ihrer Diskussion über die Entwicklung der Beziehungen zu den Nichtmitgliedstaaten sagten die Minister zu, die Nichtmitgliedstaaten zur Mitwirkung zu ermutigen.

Hinsichtlich der Situation im Nahen Osten teilte das Ministerkomitee zwar den Wunsch der Versammlung, in diesem Gebiet im Interesse aller seiner Staaten echten Frieden und Wohlstand zu schaffen, glaubte jedoch, daß die Förderung dieser Zielsetzung den Vereinten Nationen zukomme.

Empfehlung 547
und
Empfehlung 569 } betreffend Griechenland

In der Empfehlung 547 erklärte die Beratende Versammlung, daß das gegenwärtige Regime in Griechenland Artikel 3 des Statuts verletze und lud die Regierungen ein, die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen und die Lage in Ansehung des Artikels 7, der jedes Mitglied des Europarates zum Austritt ermächtigt, erneut zu überprüfen. Ferner wird in dieser Empfehlung ausgesprochen, daß griechische Abgeordnete nicht anerkannt würden, solange nicht die freie Meinungsäußerung in Griechenland sichergestellt und ein freies repräsentatives Parlament dort selbst gewährt worden sei.

In der Empfehlung 569 hat die Beratende Versammlung einige konkrete Zwangsmaßnahmen der griechischen Regierung angeprangert und festgestellt, daß die Tatsache, daß diese Maßnahmen durch die neue Verfassung gedeckt erscheinen, nur den nichtdemokratischen Charakter der Verfassung beweise und nicht etwa die Gesetzmäßigkeit der Maßnahmen. Das Ministerkomitee solle daher die neuen Fälle von Nichtachtung der Prinzipien von Recht und Demokratie im Auge haben, wenn es seine Entscheidung über die bekannte frühere Empfehlung 547 trifft.

Das Ministerkomitee, dem auf seiner Dezembertagung die beiden obgenannten Empfehlungen sowie ein von elf Delegationen eingebrachter Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands vorlagen, diskutierte die dortige Lage und nahm eine Erklärung des griechischen Außenministers entgegen.

Nach der Diskussion über die vom Vertreter Griechenlands abgegebene Erklärung, daß sein Land im Sinne der Bestimmungen des Artikels 7 des Statuts austrete, nahm das Ministerkomitee einstimmig eine EntschlieÙung an, wobei Zypern sich an der Abstimmung nicht beteiligte. Der zypriotische Außenminister erklärte, daß er die Feststellung in der Resolution, Griechenland habe den Artikel 3 des Statuts des Europarates verletzt, für eine wenig glückliche Formulierung halte. Außerdem habe sich Griechenland freiwillig und nicht auf Grund einer Empfehlung der Beratenden Versammlung zurückgezogen, wie das der Text der Resolution annehmen lasse.

Mit dieser EntschlieÙung nimmt das Ministerkomitee die Austrittserklärung Griechenlands entgegen und unterstellt, daß sich die griechische Regierung jeder weiteren Beteiligung an den Aktivitäten des Europarates enthalten werde.

B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit in den drei Gremien

1. Die Tätigkeit des Ministerkomitees

Im Laufe des Berichtsjahres hat das Ministerkomitee auf Regierungsebene wie üblich zwei Tagungen abgehalten, die 44. am 5. und 6. Mai in London, die 45. am 12. Dezember in Paris.

Österreich war auf der erstgenannten Tagung durch den damaligen Staatssekretär Dr. Karl Gruber vertreten, während an der Pariser Dezemberkonferenz der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim teilnahm.

Auf Delegiertenebene versammelte sich das Ministerkomitee zu meist einwöchigen Tagungen im Laufe des Berichtsjahres zehnmal, wobei Österreich stets durch Botschafter Dr. Willfried Gredler vertreten war.

Beide Tagungen des Ministerkomitees auf Regierungsebene zeichneten sich im Sinne einer im Mai 1963 gefaÙten Resolution, welche die Abhaltung politischer Debatten in diesem Gremium vorsieht, aus.

Die Londoner Tagung — in Erinnerung an die in der Hauptstadt des Vereinigten Königreiches vor 20 Jahren stattgefundenen Gründung des Europarates in feierlichem Rahmen abgewickelt — fand unter dem Vorsitz des damaligen deutschen Außenministers Brandt statt. Sie beschäftigte sich mit dem Arbeitsprogramm, mit den Beziehungen zu den Vereinten Nationen sowie mit einem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung einer systematischen und objektiven Bestandsaufnahme aller Aktivitäten zur Erschließung wissenschaftlicher und technologischer Hilfsquellen, an denen die Mitgliedstaaten des Europarates auf multilateraler Grundlage beteiligt sind.

Ferner wurden die Kontakte zwischen dem Europarat und den Ländern Osteuropas auf

technischem, juridischem und kulturellem Gebiet behandelt. Nachdem das Ministerkomitee die Wendung, die die Ereignisse in der Tschechoslowakei genommen hatten, und die dadurch entstandene Gefährdung der Entspannungspolitik festgestellt hatte, sprach es sich trotzdem für die Fortsetzung dieser Entspannungspolitik aus.

Nach Anhörung der Erklärungen, die der Außenminister von Luxemburg, Gaston Thorn, für die Europäischen Gemeinschaften und der Außenminister von Dänemark, Paul Hartling, für die EFTA abgaben, erörterte das Ministerkomitee die politischen Aspekte der europäischen Wirtschaftsintegration.

Schließlich fand ein gründlicher Meinungsaustausch über die am 30. Jänner 1969 von der Versammlung verabschiedete Empfehlung Nr. 547 zur Lage in Griechenland statt.

Das Ministerkomitee verabschiedete eine EntschlieÙung, in der die Sorge der Beratenden Versammlung über die Lage in Griechenland geteilt und die Erklärung ausgesprochen wurde, auf der nächsten Sitzung eine Entscheidung zu fällen.

Das 50jährige Bestehen des Internationalen Arbeitsamtes wurde seitens des Ministerrats gewürdigt und Generalsekretär Smithers der Dank für die außerordentlichen Dienste ausgesprochen, die er dem Europarat geleistet hat.

Die 45. Sitzung des Ministerkomitees am 12. Dezember in Paris stand unter dem Vorsitz des damaligen italienischen Außenministers Moro. Zu Beginn der Konferenz legte der neue Generalsekretär, Dr. Tončić, seinen Amtseid ab.

Ausführlich beschäftigte sich sodann das Ministerkomitee mit der Frage der Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands, diskutierte die Lage in diesem Staat und nahm eine Erklärung des griechischen Außenministers entgegen. Im Verlauf der Debatte trat Griechenland im Sinne der Bestimmungen des Artikels 7 des Statuts aus dem Europarat aus, worauf die Minister eine EntschlieÙung annahmen, in der sie die Meinung vertraten, daß dieser Staat den Artikel 3 des Europaratsstatuts verletzt hat, und feststellten, daß sich die griechische Regierung von nun an jeder weiteren Beteiligung an den Aktivitäten der StraÙburger Einrichtungen enthalten werde.

Griechenland kündigte anläÙlich dieser Sitzung nicht nur das Statut des Europarates, sondern auch die europäische Menschenrechtskonvention auf.

Das Ministerkomitee behandelte ferner die Entwicklungen in den Beziehungen zwischen dem Europarat und gewissen Ländern Osteuropas.

Der französische Staatssekretär de Lipkowski teilte die Bereitschaft der französischen Regierung mit, dem Europarat ein Darlehen für den Bau neuer Gebäude in StraÙburg zu gewähren, worauf der Generalsekretär nach Dankesworten die Hoffnung aussprach, daß diese innerhalb von zwei bis drei Jahren vollendet werden könnten.

Das Ministerkomitee nahm schließlich eine vom Generalsekretär abgegebene Erklärung über die Bemühungen des Europarates auf dem Sektor der Entwicklung technologischer Hilfsquellen zur Kenntnis und beauftragte — ebenso wie bezüglich der durch den Austritt Griechenlands sich ergebenden verwaltungsmäßigen und finanziellen Konsequenzen — die Ministerdelegierten, die erforderlichen Maßnahmen zu beraten.

Die österreichische Delegation fand sowohl in London als auch in Paris mehrfach Gelegenheit, zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen.

2. Beratende Versammlung

III. Teil der 20. Tagung (Jänner 1969)

Dr. Gerhard Jahn, damals parlamentarischer Staatssekretär des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik, trug der Beratenden Versammlung im Namen von Willy Brandt, dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates, den Tätigkeitsbericht dieses Komitees vor. Staatssekretär Jahn unterstrich vor allem die Notwendigkeit, praktische Arbeiten in Angriff zu nehmen. Er empfahl auch systematische Konsultationen in der Außenpolitik. Er erwähnte in seinem Referat verschiedene konkrete Leistungen des Europarates, wie das Übereinkommen zum Schutz von Tiertransporten, zum Schutz des archäologischen Kulturgutes und über die Heim-schaffung Minderjähriger. Der Sprecher des Ministerkomitees erwähnte auch den Bericht über die Krise in der europäischen Gesellschaft und war der Ansicht, daß Europa mit den Problemen, die sich in der heutigen Industriegesellschaft, der sogenannten Verbrauchergesellschaft, stellen, durch Anpassung überlieferter Vorschriften an neue Bedürfnisse und Entwicklungen fertig werden müsse. Jahn erinnerte auch an den baldigen 20. Jahrestag des Europarates und beklagte, daß der europäische Einigungsprozeß seit längerer Zeit stagniere.

Staatssekretär Jahn erschien es weiterhin erforderlich, die Anstrengungen im wissenschaftlichen und technologischen Bereich zu konzentrieren und zu koordinieren. Im Hinblick darauf zollte er der Initiative des damaligen Generalsekretärs des Europarates seine Anerkennung. Staatssekretär Jahn, der auch die Ziele der Europa-politik seines Landes erläuterte, erklärte gegenseitiges Verständnis, Abschaffung des status quo und den Wunsch nach Zusammenarbeit als Hauptziele der Entspannungspolitik.

In der politischen Debatte erläuterte der belgische Außenminister, Pierre Harmel, den nach ihm genannten Plan. Dieser sehe eine weit engere Zusammenarbeit auf denjenigen Gebieten vor, die nicht in die Römischen Verträge einbezogen sind, das heißt auf den Gebieten der Außenpolitik, der Verteidigung, der Technologie und der Wäh-

lung. Ohne im voraus über die Zukunft urteilen zu wollen, glaubte Harmel, daß die von der Westeuropäischen Union gebotenen Möglichkeiten zur Überwindung des gegenwärtigen Stillstandes besser seien als die vom Europarat gebotenen. Der Europarat biete zwar den Vorteil eines weiten Rahmens; nachteilig sei jedoch der Umstand, daß die Auswahl der Staaten bei Teilabkommen heikle Probleme aufwerfe.

Die Auffassungen Harmels fanden einigen Widerspruch in der Beratenden Versammlung, welche die Möglichkeiten des Europarates sichtlich positiver beurteilt.

Vor der Beratenden Versammlung versicherte der britische Schatzkanzler Roy Jenkins erneut, daß seine Regierung den ersten Wunsch hege, schon vor einem Beitritt Großbritanniens zur EWG mit anderen europäischen Regierungen zusammenzuarbeiten, um die Integration auf jenen Gebieten zu erreichen, die nicht in die Römischen Verträge einbezogen sind, besonders auf dem Gebiet der Außenpolitik und der Verteidigung.

Herr Jenkins führte aus, daß seine Regierung dem übrigen Europa auf verschiedenen Gebieten und besonders auf dem der Technologie viel zu bieten habe. Sollte eine wirksame Zusammenarbeit erreicht werden, so würde diese zur Beruhigung Europas im Hinblick auf das Problem der technologischen Kluft zur UdSSR und den USA beitragen.

Auf der gleichen Tagung referierten auch der Erste Stellvertretende Generaldirektor der FAO, Boerma, und anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung der ILO deren stellvertretender Generaldirektor Jenks vor der Beratenden Versammlung. In dieser Debatte ergriff der belgische Arbeitsminister, Louis Major, im Namen des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften das Wort.

Die Tagung hörte auch den indischen Handelsminister und Vorsitzenden der Konferenz von New Delhi, Dinesh Singh, über Fragen der Entwicklungshilfe und den Ablauf der 2. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) an.

Im Mittelpunkt der Debatte über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Raumfahrt standen die Ausführungen des Ministers für wissenschaftliche Forschung der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Stoltenberg, der vor der Versammlung die Bilanz der unter seinem Vorsitz vom 12. bis 14. November 1968 in Bad Godesberg abgehaltenen 3. Europäischen Raumfahrtkonferenz zog. Der deutsche Minister unterstrich, daß die Resultate dieser Konferenz als ein wichtiger Schritt auf dem Wege einer gemeinsamen europäischen Raumfahrtspolitik anzusehen seien. Leider wären in der Folge neue Schwierigkeiten aufgetreten, da verschiedene Staaten, besonders Großbritannien und Italien, Bedenken im Hinblick auf ihre Beteiligung am Baupro-

gramm von Satellitenträgerraketen (CECLES) angemeldet hätten.

Zum Abschluß seiner Ausführungen erklärte Minister Stoltenberg, daß es nie zu einer Synthese zwischen den Sechs, den Sieben und den Fünfzehn kommen könne, wenn sich die europäischen Staaten nur auf jenen Gebieten zur Zusammenarbeit bereit finden, die ihren einzelnen nationalen Interessen förderlich sind.

Auf der gleichen Tagung der Versammlung unterbeitete der Direktor der Europäischen Agentur für Kernenergie (E.N.E.A.), Einar Sæland, deren Bericht.

Der dänische Justizminister, Knud Thestrup, schilderte sodann der Versammlung die Entwicklung im Strafrecht der skandinavischen Länder und stellte die verschiedenen Methoden der nordischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet dar.

I. Teil der 21. Tagung (Mai 1969)

Dieser Abschnitt der 21. Sitzungsperiode (Mitte Mai 1969 in Straßburg) stand im Zeichen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Gründung des Europarates sowie zweier Wahlen. Olivier Reverdin (Schweizer Liberal-Demokrat) wurde am Montag, dem 12. Mai, durch Akklamation zum Präsidenten der Versammlung und Ljubo Tončić-Sorinj (Österreichische Volkspartei), früher Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, am Mittwoch, dem 14. Mai, zum Generalsekretär des Europarates gewählt.

Die politische Debatte wurde mit Ansprachen von George Borg Olivier, Ministerpräsident von Malta, und des damaligen italienischen Außenministers, Pietro Nenni, als Vorsitzendem des Ministerkomitees, sowie des damaligen Außenministers der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, eröffnet. Die drei Minister erinnerten an die erlittenen Enttäuschungen im Streben nach der Einigung Europas und unterstrichen die Notwendigkeit, Europa aus seiner gegenwärtigen Stagnation aufzurütteln, wenn die Vereinigung verwirklicht werden sollte.

Als Vertreter eines kleinen Landes, das die Schrecken des Krieges kennengelernt hatte, betonte der Ministerpräsident von Malta, auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung könnten die kleineren Länder Europas mit dem modernen technologischen Fortschritt nicht Schritt halten. Im Augenblick werde Europa davon bedroht, von weit überlegenen Industrienationen überannt zu werden. Er glaube jedoch fest daran, daß Europa seinen rechtmäßigen Platz in der Gemeinschaft der Nationen zurückgewinnen könne, wenn es den Willen zur Einheit wiederbelebe und stärke, wenn es sich tatsächlich vereinige.

Pietro Nenni erinnerte daran, daß der Europarat auf den Prinzipien der Demokratie, der Freiheit und der Gleichheit gegründet worden sei.

Unter Bezugnahme auf einen neuen Anstoß für eine europäische Einigung betonte Nenni

unter anderem die Notwendigkeit, die Organisation der Gemeinschaften zu erweitern.

Da die Europäischen Gemeinschaften die Grundlage der europäischen Einheit blieben, sprach sich Nenni zugunsten einer Erweiterung durch die Zulassung von Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen aus.

Der damalige Außenminister der BRD plädierte ebenfalls für eine Ausweitung der Gemeinschaften. Die europäischen Gemeinschaften müßten vor Stagnation bewahrt werden, und ihre interne Entwicklung müsse auf das letzte Ziel hindrängen. Die technologische Zusammenarbeit brauche einen neuen Anstoß. Die Bemühung, Spannungen zwischen Ost und West zu beseitigen, müsse fortgesetzt werden.

Das kanadische Parlament entsandte eine große Delegation nach Straßburg, die sich aus drei Mitgliedern des Repräsentantenhauses und vier Mitgliedern des Senats zusammensetzte.

Kontakte zwischen der Beratenden Versammlung und dem kanadischen Parlament wurden erstmals 1951 hergestellt. Nach einer Pause von mehr als zehn Jahren wurden sie 1967 wieder aufgenommen. Bei der Tagung 1969 wurde zum erstenmal ein Meinungsaustausch in solchem Umfang vorgenommen.

Themen der Diskussion waren die künftigen Beziehungen zwischen Kanada und einem Europa, das seine Einheit zu erreichen sucht, sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe.

Am 15. Mai 1969 widmete die Versammlung einen Teil ihrer Sitzung dem 20. Jahrestag des Europarates. Aus diesem Anlaß sprach auch der damalige französische Premierminister Couve de Murville.

Am gleichen Tage fand auch eine Gedächtnisfeier für Alcide de Gaspari statt. Der italienische Ministerpräsident Mariano Rumor übergab dem Europarat eine Büste dieses großen Europäers.

Der 7. Bericht der OECD wurde von Krister Wickmann (schwedischer Wirtschafts- und Industrieminister) eingeleitet. Die Debatte gewann noch an Bedeutung durch die Teilnahme von Thorkil Kristensen, Generalsekretär der OECD, der Fragen aus dem Plenum beantwortete.

II. Teil der 21. Tagung (September 1969)

In seiner Ansprache vor der Beratenden Versammlung bekräftigte der damalige österreichische Bundeskanzler Dr. Josef Klaus seinen Glauben an die europäische Idee und meldete Österreichs Recht an, trotz der Neutralität des Landes am Bau eines erweiterten Europas teilzunehmen. Weitere Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und verschiedenen Staaten, die, ebenso wie Österreich, sich bereits um die Assoziierung beworben hätten, sollten so rasch wie möglich geführt werden.

Dr. Klaus sprach sich energisch für eine Erweiterung der Gemeinschaften und eine Entspannung zwischen den beiden Teilen Europas aus. Um eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen Ost und West zu erzeugen, solle man zunächst bemüht sein, die wissenschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit auszuweiten. Er unterstütze die Idee einer europäischen Sicherheitskonferenz. Die Länder Mitteleuropas würden von einer Politik der Entspannung profitieren, und Österreich sei bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Der österreichische Bundeskanzler unterstrich ferner die Bedeutung von Jugendproblemen. Österreich sei bereit, in Wien eine internationale Jugendakademie für Treffen zwischen jungen Menschen aus Ost und West zu schaffen. Weiterhin schlug er vor, eine europäische Datenbank zu errichten, die Regierungen, Forscher und Wissenschaftler durch Computer mit allen verlangten Informationen versorgt.

Der frühere französische Erziehungsminister Edgar Faure sprach als Vorsitzender der Sechsten Konferenz der europäischen Erziehungsminister zur Versammlung. Diese Konferenz wurde im vergangenen Mai in Versailles abgehalten, um das Thema „Bildungsmöglichkeiten für alle“ zu diskutieren.

„Die beiden Schlüssel zum Bildungssystem, das wir ausarbeiten versuchen, sind Demokratisierung und Modernisierung“, sagte Faure. Nur so sei es möglich, ein Bildungssystem zu schaffen, das den Bedürfnissen der Gesellschaft von morgen und den Bestrebungen der Jugend gerecht werde.

Der Jugend müsse ein Weg gezeigt werden, der der Würde Rechnung trage und nicht nur auf Nutzen und Gewinn ausgerichtet sei. Abschließend meinte Faure, wie ermutigend es wäre, wenn das Frühjahr 1970 (der 20. Jahrestag jenes Frühjahres, in dem Robert Schuman seine Vorschläge für die erste europäische Gemeinschaft, die Gemeinschaft für Kohle und Stahl, vorgebracht hat) die Geburt einer europäischen Gemeinschaft für Bildung und Wissenschaft erlebte.

Der stellvertretende Generaldirektor der UNESCO, Tor Gjesdal, legte während der Debatte über Bildung und Kultur das UNESCO-Memorandum 1969 vor.

Die Debatte über Wissenschaft und Technologie war durch Erklärungen von General Aubinière, Vorsitzender der ELDO, und von van de Hulst, Vorsitzender der ESRO, sowie durch zwei Berichte über eine Politik für die europäische Raumfahrtzusammenarbeit gekennzeichnet. Die Notwendigkeit für eine europäische Raumfahrtpolitik sei umso dringender, als Europa ohne eine solche Politik seine wissenschaftliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber den USA und der UdSSR nicht bewahren könne.

Der norwegische Minister für Löhne und Preise, Vårvik, der schwedische Verkehrsminister Norling und der isländische Außenminister Jonsson sprachen in der Wirtschaftsdebatte, in deren Verlauf die Beziehungen zwischen EFTA und EWG, europäische Verkehrsprobleme, die Einführung eines vereinfachten Zollsystems und fischereipolitische Fragen in Europa diskutiert wurden.

Bent Norling, schwedischer Verkehrsminister und Vorsitzender der CEMT, legte den 15. Bericht der europäischen Verkehrsminister-Konferenz vor. Er sagte unter anderem, daß die CEMT eine Anzahl von Studien in Angriff genommen habe, die erstens den Zugang zum Verkehrsmarkt und zweitens die Harmonisierung von Wettbewerbsbedingungen betreffen.

Pierre Schneiter, Sonderbeauftragter des Europarates für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung, und John Thomas, Direktor des zwischenstaatlichen Ausschusses für europäische Wanderungsbewegung, sprachen in der Debatte über europäische Wanderung und Flüchtlinge. Die Lage der Zigeuner, der Flüchtlinge im Nahen Osten, die Schaffung von „Europäischen Zentren“ und die Naturalisierung von Flüchtlingen waren andere Probleme, denen die Parlamentarier ihre Aufmerksamkeit zuwandten.

Eine Delegation von zehn Mitgliedern der Beratenden Versammlung hatte im August 1969 Bogotá besucht, um an einer Sitzung des lateinamerikanischen Parlaments teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit fand ein Meinungsaustausch über folgende Themen zwischen den europäischen und lateinamerikanischen Parlamentariern statt: die Integrationsprobleme, die politische Lage und die Landwirtschaftsreformen in Lateinamerika, die allgemeine Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf das soziale Leben.

Im Anschluß an die Herbstsitzung 1969 gab die Delegation der Beratenden Versammlung eine Erklärung ab. Darin wurde die Bedeutung betont, die der Europarat der Entwicklung seiner Beziehungen zu Lateinamerika sowohl auf wirtschaftlichem und politischem als auch auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem und technologischem Gebiet beimesse.

Wenn Europa und Lateinamerika sich in den großen Fragen der internationalen Politik und Wirtschaft auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen könnten, hätten ihre Ansichten zu Weltangelegenheiten weit mehr Gewicht.

Schließlich sei die Delegation der Beratenden Versammlung des Europarates davon überzeugt, daß eine solche Gemeinschaftsaktion einen Faktor für den Frieden in der Welt und die Sicherung der Menschenrechte darstellen würde. Die Versammlung des Europarates schlug vor, solche Zusammenkünfte in gewissen Zeitabständen zu wiederholen.

16. Gemeinsame Tagung zwischen Beratender Versammlung und Europäischem Parlament

Das Thema der Debatte bei der am 3. und 4. Oktober 1969 veranstalteten gemeinsamen Tagung der Beratenden Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments der Sechsergemeinschaft war die europäische Zusammenarbeit in Währungsfragen. Die Sitzung war allein der Aussprache der Parlamentarier vorbehalten. Von Ministerseite wurde dabei nicht interveniert.

3. Comité Mixte

Das Comité Mixte (Ministerkomitee und führende Mitglieder der Beratenden Versammlung) hielt auf der Ebene der Ressortchefs als sogenanntes „Kolloquium“ am 13. Dezember 1969 in Paris eine Sitzung ab, während es auf dem Niveau der Ministerdelegierten am 19. März 1969 in der gleichen Stadt tagte.

Ferner hielt der Vorsitzende der Beratenden Versammlung, der Schweizer Abg. Prof. Reverdin, auf der 183. Tagung der Ministerdelegierten am 30. Oktober ein Exposé, welches ebenfalls die Frage der Zusammenarbeit beider Körperschaften behandelte.

Auf der Märztagung des Comité Mixte in Paris, an der von der Abgeordnetenseite zwölf

Volksvertreter, darunter österreichischerseits die Abgeordneten Kranzlmayr und Czernetz teilnahmen, beschäftigte man sich lediglich mit den Kandidaturen für die Nachfolge von Generalsekretär Smithers und mit der Wahlprozedur.

Dagegen behandelte man auf dem Pariser Dezemberkolloquium ausführlich bedeutende politische Probleme. Es fand auf der Abgeordnetenseite unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beratenden Versammlung Reverdin und auf jener der Minister unter dem Vorsitz des italienischen Außenministers Moro statt.

Zur Debatte stand die Frage der West-Ost-Beziehungen, wobei vor allem die Europäische Sicherheitskonferenz erörtert wurde. Es kam jedoch im Rahmen des Kolloquiums auch zu einer ausführlichen Debatte über die Lage auf dem Sektor der europäischen Intergration, dies sichtlich unter dem Eindruck der kurz vorher abgewickelten Gipfelkonferenz der Sechsergemeinschaft im Haag.

Die Abgeordnetenseite war numerisch verhältnismäßig schwach vertreten, österreichischerseits durch Abgeordneten Czernetz.

Der österreichische Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten intervenierte sowohl zum Problem der Sicherheitskonferenz als auch zur Frage der europäischen Integration.

II. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

A. Allgemeine Bemerkungen

Obwohl die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im Statut des Europarates einen erstrangigen Platz unter dessen Tätigkeitsbereichen einnimmt, hat der Europarat diese Aufgabe — wie bereits im Bericht des Vorjahres ausgeführt — wirtschaftlichen Organisationen überlassen, denen die Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates angehören und die in diesem Bereich über besondere Erfahrung und über weiterreichende Mittel verfügen. Es sind dies:

- die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
 - die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
 - die Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA)
 - die Wirtschaftskommission der UN für Europa (ECE)
- und andere.

Wenn sich die zwischenstaatliche Tätigkeit des Europarates auf wirtschaftlichem Gebiet somit auch in Grenzen hält, so ist sie doch insofern von Bedeutung, als der Schutz der Bevölkerung im Zentrum der Überlegungen steht, und weniger die wirtschaftlichen Interessen. Die industriellen und technischen Entwicklungen bringen ja gerade für die Bevölkerung neue Probleme. Obwohl derartige Umweltprobleme vor allem von der OECD — deren hochindustrialisierte außereuropäische Mitglieder ja über wertvolle einschlägige Erfahrungen verfügen — behandelt werden, nehmen sie auch in der Tätigkeit des Europarates einen immer bedeutenderen Platz ein.

Die Beratende Versammlung erörtert die verschiedenen Aspekte der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sehr ausführlich. Sie nimmt jedes Jahr den Tätigkeitsbericht der meisten wichtigen wirtschaftlichen Organisationen entgegen. Somit kommt ihr bis zu einem gewissen Grad die Rolle eines parlamentarischen Organs nicht nur für den Europarat selbst, sondern auch für eine Anzahl von Fachorganisationen zu.

Das Ministerkomitee (das Vertreter der Mitgliedstaaten sowohl der EWG als auch der EFTA umfaßt) hat die Prüfung der politischen Aspekte der europäischen Wirtschaftsintegration als ständigen Punkt auf seine Tagesordnung gesetzt. Es diskutiert die wirtschaftlichen Empfehlungen der Beratenden Versammlung vor allem im Hin-

blick darauf, eine Überschneidung der Arbeiten der verschiedenen Komitees des Europarates mit denen anderer Organisationen zu vermeiden. Derartige Empfehlungen werden über den Generalsekretär des Europarates den anderen internationalen Organisationen mit dem Ersuchen übermittelt, den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten dem Europarat mitteilen und bei künftigen Arbeiten den Empfehlungen der Beratenden Versammlung nach Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen.

Festzuhalten ist ferner, daß sich mehrere vom Europarat auf anderen Gebieten entwickelte Tätigkeiten indirekt auch auf wirtschaftlicher Ebene auswirken. Das gilt besonders für den rechtlichen Teil (Europäisches Patentsystem, Internationale Patentklassifikation, Investitionsfonds, Zahlungsart für Währungsverbindlichkeiten, Verlust von Inhaber-Wertpapieren).

B. Einzelfragen

1. Regeln und Grundsätze des Konsumentenschutzes, insbesondere hinsichtlich der Erziehung des Verbrauchers und irreführender Werbung

(Vorbereitung eines Übereinkommens oder einer Empfehlung an die Regierungen)

Die beiden mit den Themen „Irreführende Werbung“ und „Erziehung und Information des Konsumenten“ befaßten Arbeitsgruppen hielten 1969 zwei Tagungen ab, wobei einerseits festgestellt wurde, daß in einigen Mitgliedstaaten die Gesetzgebung gegen irreführenden Wettbewerb unzureichend ist, andererseits die Möglichkeit einer weiten und umfangreichen Erziehung des Verbrauchers diskutiert wurde.

2. Bei der Herstellung und Verwendung von Reifen für Kraftfahrzeuge zu beachtende Regeln

Die Auswertung des von der Expertengruppe EUREX ausgearbeiteten Gutachtens war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

3. Verhütung der Gefahren, die sich beim Anlegen und Löschen von Schiffen mit gefährlicher Ladung ergeben können

Dieses Problem wurde im Berichtsjahr neu in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Es soll untersucht werden, ob die Ausarbeitung internationaler Regeln auf diesem Gebiet, unter Ein-schluß des Schutzes der Zivilbevölkerung, möglich ist.

4. Herstellung und Vertrieb von Rebenerzeugnissen und Spirituosen

Die Arbeiten an der Ausarbeitung eines Vertragstextes wurden infolge der von mehreren Seiten vorgebrachten Einwände auf unbestimmte Zeit vertagt.

5. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

E m p f e h l u n g 543: Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft

Das Ministerkomitee übermittelte die Empfehlung den Regierungen zur Stellungnahme sowie der FAO und der OECD, da sich verschiedene Komitees dieser Organisationen bereits mit dem Fragenkomplex befassen.

E m p f e h l u n g 544: Kontrolle der Maul- und Klauenseuche in Europa

Die Empfehlung wurde vom Ministerkomitee an die Mitgliedstaaten mit dem Ersuchen weitergeleitet, statistisches Material über das Vorkommen und die Behandlung von Maul- und Klauenseuche zu erheben. Die Empfehlung wurde weiters der FAO, der EWG und dem OIE übermittelt.

E m p f e h l u n g 545: Antwort auf den 16. Bericht der ILO

E m p f e h l u n g 551: Mehrwertsteuer

Die Empfehlung, in der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, dieses System — soweit sie dies noch nicht getan haben — einzuführen, wurde an die Mitgliedstaaten weitergeleitet.

E m p f e h l u n g 552: Einheitliche Regelung für den internationalen Transport durch Öl- und Gasleitungen

Da dieses Problem bereits in der EWG, der ECE, dem CEMT und der OECD diskutiert wird, nahm das Ministerkomitee diesen Punkt unter der Bedingung in das Arbeitsprogramm 1969/1970 auf, daß auf diese einschlägigen Arbeiten seitens des Europarates Bedacht genommen wird.

E m p f e h l u n g 553: 3. Seminar des Internationalen Freiwilligendienstes

Das Ministerkomitee leitete die Empfehlung an die Regierungen weiter und sprach sich grundsätzlich für die Abhaltung eines 4. Seminars im Herbst 1970 aus.

E m p f e h l u n g 559: Europäische Wirtschaftsprobleme (Normenwesen)

Um die in der Empfehlung enthaltenen Vorschläge zu präzisieren, wurde diese vom Ministerkomitee nochmals der Beratenden Versammlung übermittelt. Hierbei soll bei einer Neubearbeitung auf die bereits in verschiedenen internationalen Organisationen im Gange befindlichen einschlägigen Arbeiten Bedacht genommen werden.

E m p f e h l u n g 536: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Weltraumes

Das Ministerkomitee übermittelte die Empfehlung der 3. Europäischen Raumfahrtkonferenz der ELDO, ESRO, ECTS, WMO sowie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

E m p f e h l u n g 572: Europäische Weltraumfahrt

Die Prüfung dieser Empfehlung, die an die vorgenannte anschließt, war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

E m p f e h l u n g 573: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie

Das Ministerkomitee hat alle mit dem Problem der europäischen technologischen Kooperation zusammenhängenden Fragen eingehend geprüft. Im Berichtsjahr wurde jedoch noch kein Beschluß darüber gefaßt, ob ein unabhängiges Forschungsinstitut mit der Ausarbeitung eines Gutachtens betraut werden soll.

6. Entschlüsse und Direktiven der Beratenden Versammlung

— 403 : Wirtschaftliche Situation Maltas

— 415 : Antwort auf den 1. Bericht des Internationalen Zentrums für höhere Agrarstudien im Mittelmeerbereich

— 423 : Antwort auf den 15. Jahresbericht der Europäischen Transportministerkonferenz

— 424 : Europäische Wirtschaftsprobleme

— 425 : Antwort auf den 9. Jahresbericht der EFTA

— 426 : Antwort auf den 4. Tätigkeitsbericht der ESRO

— 427 : Antwort auf den 4. Tätigkeitsbericht der ELDO

— 289 : Antwort auf den 7. Jahresbericht der OECD

— 291 : Koordinierung der Arbeiten der mit europäischen Integrationsproblemen befaßten Komitees

III. KULTURELLE FRAGEN

A. Allgemeine Bemerkungen

Dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC), der sich aus Vertretern der 18 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Spaniens und des Heiligen Stuhls zusammensetzt, obliegt — wie bereits im Bericht des Vorjahres ausgeführt — die Koordinierung, Überwachung und Weiterentwicklung der kulturellen Aktivitäten des Europarates sowie die Verwaltung des Kulturfonds. Auf Grund seiner finanziellen Autonomie ist es dem CCC möglich, eine Politik auf lange Sicht zu betreiben.

Die kulturelle Zusammenarbeit im engeren Sinne wird vom CCC selbst durchgeführt; die drei wichtigsten ständigen Ausschüsse haben folgende Aufgaben:

— Der Ausschuß für Hochschulwesen und Forschung befaßt sich mit der Verwirklichung einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Universitäten, insbesondere durch Vergleich und Überprüfung der Lehrpläne im Hinblick auf eine echte Gleichwertigkeit der akademischen Titel.

— Der Ausschuß für allgemeines Unterrichtswesen und Fachausbildung behandelt die Verbesserung und Vereinheitlichung der Unterrichtssysteme in Europa. Der Ausschuß bemüht sich auch um eine Verbesserung der Lehrbücher für Geschichte und Geographie, um diese Bücher von nationalen Vorurteilen zu befreien.

— Der Ausschuß für außerschulische Erziehung befaßt sich mit Jugendfragen, Aspekten der Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung, körperlicher Ertüchtigung und Sport. Die Bedeutung, die der Europarat der Erziehung der Jugend im europäischen Geiste beimißt, kommt auch darin zum Ausdruck, daß 1971 in Straßburg ein ständiges Europäisches Jugendzentrum eingeweiht werden wird.

B. Einzelfragen

1. Berichte des CCC und Veranlassungen des Ministerkomitees

Das Ministerkomitee hat die Berichte über die 15. und 16. Tagung des CCC zur Kenntnis genommen und beschlossen, den 7. Jahresbericht

des CCC an die Beratende Versammlung weiterzuleiten.

Hinsichtlich folgender in den obzitierten Berichten enthaltenen Punkte wurden Entscheidungen getroffen:

a) Finanzielle Basis des Programms des CCC für 1970

Das Ministerkomitee erhöhte die Garantie für den Kulturfonds um 5,5% (1968: Frs. 2,415.000.—).

b) Intensivierung des Unterrichts in modernen Sprachen

Probleme des Unterrichts in lebenden Sprachen nehmen im Rahmen der Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet des Erziehungswesens einen besonderen Platz ein, denn die Unfähigkeit, die Sprache der Nachbarländer zu sprechen oder zu verstehen, stellt eines der Haupthindernisse für den Zusammenschluß Europas dar. Das Ministerkomitee hat — unter Bedachtnahme auf die Ansichten der Beratenden Versammlung (Empfehlung 535) — im Gegenstand die Entschließung (69) 2 angenommen, die eine Förderung aller Untersuchungen vorsieht, die auf eine Verbesserung der Methoden zum Erlernen einer Fremdsprache abzielen. Nationale Dokumentations- und Informationszentralen sollen hierfür geschaffen werden. Österreich hat dieser Entschließung zugestimmt.

c) Europäischer Schultag

In der Entschließung (69) 3 erinnert das Ministerkomitee die Mitgliedsregierungen daran, daß der Europäische Schultag unter der offiziellen Schirmherrschaft des Europarates steht, und ersucht diese, den Ansuchen der nationalen Komitees um finanzielle Unterstützung für den Europäischen Schultag mit Wohlwollen gegenüberzustellen. Auch diese Entschließung kam mit österreichischer Unterstützung zustande.

d) Europäische Konvention über den Schutz des archäologischen Erbes

Das Ministerkomitee billigte den Text der Konvention, der aus Anlaß des Festaktes zum 20. Jahrestag der Gründung des Europarates in London im Mai 1969 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Österreich war an der Ausarbeitung dieser Konvention maßgeblich beteiligt.

e) Sechste Konferenz der Europäischen Unterrichtsminister

Diese Konferenz fand vom 20. bis 22. Mai 1969 im Schloß Versailles bei Paris statt und befaßte sich mit dem Thema „Bildungsmöglichkeiten für alle“. Die Minister beschlossen, ihre nächste Konferenz 1971 in Belgien mit dem Thema „Formen der Weiterbildung nach Abschluß der höheren Schulen im Rahmen eines Systems permanenter Bildung“ abzuhalten.

f) Konferenz der für die Erhaltung von Kunstdenkmälern zuständigen Minister

Die an dieser Konferenz, die vom 25. bis 27. November 1969 in Brüssel stattfand, teilnehmenden Minister legten die großen Linien einer neuen Politik fest, die von der früheren passiven Bewahrungsvorstellung abgeht und diese durch ein aktives Konzept der Wiederherstellung und Integrierung in die Umwelt und die allgemeine Wirtschaft eines Landes ersetzt. Die Konferenz empfahl vor allem verstärkte Anstrengungen gegen den Verfall und die Zerstörung eines unersetzlichen kulturellen Erbes und eine Anpassung der Gesetze, um die Integrierung unbeweglichen Kulturbesitzes in die zeitgenössische Gesellschaft zu ermöglichen. Auch die Schaffung einer Charta wurde angeregt, die

die allgemeinen Prinzipien einer umfassenden Politik zur Erhaltung und Wiederherstellung unbeweglichen Kulturbesitzes in Europa enthält.

2. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 497: Verstärkung und Rationalisierung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit

Das Ministerkomitee sprach sich in seiner Antwort auf diese Empfehlungen gegen eine Institutionalisierung der Unterrichtsministerkonferenz und für eine enge Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Europäischen Kulturfonds aus.

Empfehlung 537: 3. Konferenz der Wissenschaftsminister

Das Ministerkomitee hat diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und das Interesse der Beratenden Versammlung an einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie begrüßt.

Empfehlung 567: 20 Jahre kulturelle Zusammenarbeit in Europa

Die Prüfung dieser Empfehlung war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

IV. RECHTSFRAGEN

A. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Zahl der Ratifikationen der Konvention (16) blieb im Berichtsjahr gleich.

Österreich hat im Berichtsjahr das 4. und 5. Zusatzprotokoll ratifiziert.

Die Zusatzprotokolle Nr. 2, 3 und 5 sind noch nicht in Geltung. Das 4. Zusatzprotokoll trat 1968 in Kraft, das 1. Protokoll erlangte bereits 1954 Wirksamkeit.

1. Erklärungen nach Artikel 15, 25 und 46 der Konvention und nach Artikel 6 Abs. 2 des 4. Protokolls zur Europäischen Konvention der Menschenrechte

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von den Regierungen Griechenlands und Großbritanniens Erklärungen gemäß Artikel 15 der Konvention betreffend die Suspendierung gewisser Bestimmungen der Konvention im Kriegsfall oder einer anderen, die Existenz des Staates bedrohenden Gefahr abgegeben.

Der Stand der Erklärungen gemäß Artikel 25 der Konvention betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission für Individualbeschwerden blieb 1969 unverändert. Ende 1969 war die Zuständigkeit der Kommission für Individualbeschwerden von elf Staaten anerkannt: Österreich, Belgien, Dänemark, die BRD, Irland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich. Österreich hatte seine Erklärungen mit Wirkung ab 3. September 1967 für weitere drei Jahre verlängert und hat nunmehr im Sinne des Artikels 6 Abs. 2 des 4. Protokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte mit Wirkung bis 2. September 1970 die Zuständigkeit der Kommission auch für die Artikel 1 bis 4 dieses Protokolls anerkannt.

Im Berichtsjahr wurde auch keine Erklärung gemäß Artikel 46 der Konvention betreffend die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte abgegeben. Ende 1969 war diese obligatorische Gerichtsbarkeit von elf Staaten anerkannt: Österreich, Belgien, Dänemark, die BRD, Irland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich. Österreich hatte am 3. September 1967 seine Erklärung für weitere drei Jahre verlängert und hat nunmehr

im Sinne des Artikels 6 Abs. 2 des 4. Protokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte mit Wirkung bis 2. September 1970 die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auch für die Artikel 1 bis 4 dieses Protokolls anerkannt.

2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Im Beschwerdefall Stögmüller kam es am 10. und 11. Februar 1969 zur mündlichen Verhandlung. Das am 10. November 1969 verkündete Urteil stellte fest, daß Artikel 5 § 3 der Menschenrechtskonvention verletzt worden ist, demzufolge in Untersuchungshaft befindliche Personen das Recht auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Haftentlassung während des Verfahrens haben, wobei die Freilassung von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden kann.

Im Beschwerdefall Matznetter fand die mündliche Verhandlung am 11. und 12. Februar 1969 statt. In dem ebenfalls am 10. November 1969 verkündeten Urteil wird festgestellt, daß keine Verletzung des Artikels 5 § 3 der Menschenrechtskonvention vorliegt und hinsichtlich des Verfahrens zur Prüfung der vom Beschwerdeführer gestellten Anträge auf bedingte Haftentlassung auch Artikel 5 § 4 und Artikel 6 § 1 der Konvention nicht verletzt worden sind.

3. Individualbeschwerden vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte

Die Europäische Kommission für Menschenrechte registrierte 1969 insgesamt 439 Individualbeschwerden. Davon richteten sich 45 (1968: 42) gegen die Republik Österreich. Wie viele von diesen Beschwerdefällen die Kommission zwecks Stellungnahme zur Frage ihrer Zulässigkeit an die Republik Österreich übermitteln wird, kann erst gesagt werden, sobald die Kommission die vorläufige Prüfung dieser Eingaben abgeschlossen haben wird.

Das Ministerkomitee bestätigte am 1. Mai 1969 eine Entscheidung der Kommission, wonach die von Rudolf Köpflinger gegen die Republik Österreich vorgebrachten Beschwerden keine Verletzung der Artikel 5 § 4 und Artikel 6 §§ 1 und 3 der Konvention darstellen.

Am 2. Oktober 1969 hat die Kommission die von Peter Scheichelbauer gegen die Republik Österreich eingebrachte Beschwerde wegen behaupteter Verletzung der Artikel 6 §§ 1 und 2

im Zusammenhang mit Artikel 8 der Konvention für zulässig erklärt.

4. Fragen, die im Arbeitsprogramm des Europarates aufscheinen und die Menschenrechte betreffen

- Vorbereitung eines Protokollentwurfes über die Strafverfolgung im Falle falscher Aussagen oder des Nichterscheins von Zeugen und Sachverständigen

Ende 1969 war die Prüfung dieser Frage im Expertenkomitee für Menschenrechte noch nicht abgeschlossen.

- Untersuchung der Probleme, die durch das Nebeneinanderbestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Pakte aufgeworfen werden

Das Ministerkomitee hat die Diskussion über die vom Expertenkomitee für Menschenrechte ausgearbeiteten Berichte 1969 nicht abgeschlossen.

- Veröffentlichung einer nichtvertraulichen Ausgabe der Vorarbeiten für die Europäische Menschenrechtskonvention und ihr erstes Protokoll

Die Vorarbeiten konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

- Organisation eines dritten internationalen Kolloquiums über die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte

Das Kolloquium ist für September 1970 in Brüssel geplant. Die zu behandelnden Themen werden vernehmlich den Fragenkreis des Schutzes der Privatsphäre betreffen.

- Beeinträchtigung des Rechts auf Privatleben durch die Presse und die anderen Massenkommunikationsmittel sowie durch die technischen Entwicklungen

Diese Frage wurde auf die Tagesordnung des Expertenkomitees für Menschenrechte, des CCJ und des CEPC gesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Diskussion über dieses Problem noch nicht abgeschlossen werden.

5. Empfehlungen und Direktiven der Beratenden Versammlung auf dem Gebiet der Menschenrechte

E m p f e h l u n g 509: Die Menschenrechte und die modernen wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen

Diese Empfehlung geht auf einen vom Abgeordneten zum Nationalrat Czernetz vorgelegten Bericht zurück. Das Ministerkomitee hat im Berichtsjahr das Problem ausführlich diskutiert und sowohl einem Expertenkomitee als auch dem CEPC und dem CCJ zur Behandlung überwiesen. Das Expertenkomitee soll einen Bericht darüber ausarbeiten, inwieweit die nationale Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten einen Schutz der Privatsphäre vor Verletzung durch die moderne technologische und wissenschaftliche Entwicklung garantiert.

E m p f e h l u n g 548: Aktionsprogramm des Europarates im Bereich der Menschenrechte

Die von den einzelnen Regierungen erbetenen Stellungnahmen zu dieser Empfehlung wurden im Ministerkomitee ausführlich diskutiert, eine Beantwortung wird jedoch erst 1970 erfolgen.

D i r e k t i v e 283: Menschenrechte und Massenkommunikationsmittel

Die Beratende Versammlung ersucht in dieser Direktive das CCJ, die Möglichkeiten einer Realisierung der Ergebnisse des 1968 in Salzburg abgehaltenen Kolloquiums „Die Menschenrechte und die Massenkommunikationsmittel“ im Rahmen des Europarates zu prüfen. Ein entsprechender Bericht wird erst 1970 vorliegen.

6. Jahrbuch der Europäischen Kommission für Menschenrechte

Im Berichtsjahr wurde der 10. Jahrgang des Jahrbuches der Europäischen Kommission für Menschenrechte publiziert.

B. Juridische und kriminologische Fragen

1. Verträge und Übereinkommen

Im Berichtsjahr wurden folgende Vertragsinstrumente zur Unterzeichnung aufgelegt:

- Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes
- Europäisches Abkommen betreffend Personen, die an Verfahren vor der Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen
- Europäisches Abkommen für „au pair“-Verhältnisse
- Europäisches Abkommen über die Weiterzahlung von Stipendien an Studenten, die im Ausland studieren.

Folgende Konventionen und Abkommen sind im Berichtsjahr in Kraft getreten:

- Europäisches Abkommen über die Ausbildung von Krankenschwestern
- Europäische Konvention über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge
- Europäische Konvention auf dem Gebiet der Information über ausländisches Recht

2. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)

Die Arbeiten dieses Komitees, dem Delegierte der Mitgliedstaaten und drei Vertreter der Beratenden Versammlung angehören (Finnland und Spanien entsenden einen Beobachter), insbesondere auf dem Gebiet der Harmonisierung der

einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, bilden die Grundlage für eine erweiterte und vertiefte europäische Kooperation im Bereich des Rechts. Sie erstreckt sich auf fast alle Gebiete des menschlichen Lebens; so wird in der Arbeit des CCJ auch den durch die soziale und technische Entwicklung der modernen Welt entstandenen Bedürfnissen breiter Raum gewidmet, insbesondere dem Gebiet der Datenverarbeitung und der Fernsehübertragung durch Satelliten.

Das CCJ hat 1969 seine 11. und 12. Tagung abgehalten und insbesondere

- verschiedene Vorschläge bezüglich des vergleichenden Studiums der europäischen Rechtssysteme untersucht (zum Beispiel Schlußfolgerungen der 1. Europäischen Konferenz der Dekane der Rechtsfakultäten, einschließlich der Vorbereitung einer 2. Konferenz im Jahre 1971; Festsetzung der Arbeiten an der Ausgabe von europäischen Glossarien der Rechtsterminologie);
- die Schaffung eines Expertenkomitees zum Studium der Fragen der Volljährigkeit vorgeschlagen;
- einen Unterausschuß für die Vorbereitung eines neuen langfristigen Arbeitsprogramms für den Rechtsbereich bestellt;
- die Ausweitung der im Gange befindlichen Studien über die Datenverarbeitung im Rechtsbereich auf alle Rechtstexte angeregt;
- die in anderen Organisationen im Gange befindlichen Arbeiten auf dem Rechtsgebiet diskutiert.

Auf Grund der Vorschläge des CCJ hat das Ministerkomitee folgende Resolutionen angenommen:

- (69) 12 Zusammenstellung einer Schriftenreihe „Internationale Vertragstexte“

Das Ministerkomitee empfiehlt die Vorbereitung einer Zusammenstellung der in der Zeit zwischen 1648 und 1918 abgeschlossenen internationalen Verträge.

- (69) 27 Einheitliche Auslegung europäischer Verträge

Das Ministerkomitee empfiehlt den Mitgliedsregierungen, darauf zu achten, daß Übersetzungen von Konventionen und Übereinkommen, die im Europarat abgeschlossen werden, getreu nach den Originaltexten angefertigt werden. Staaten, in denen dieselbe Sprache gesprochen wird, werden ersucht, sich nach Möglichkeit auf eine gemeinsame Übersetzung zu einigen.

- (69) 28 Informationen über die Anwendung und Auslegung von Konventionen und Übereinkommen des Europarates

Die Mitgliedstaaten werden ersucht, dem Europarat jährlich die Entscheidungen der Höchstgerichte sowie die legislativen und administrativen Maßnahmen betreffend die Anwendung und Auslegung von Konventionen und Übereinkommen des Europarates mitzuteilen. Auf Grund dieser Mitteilungen soll sodann ein Bericht über die Unterschiede bei der Anwendung und Auslegung ausgearbeitet werden.

- (69) 29 Privilegien und Immunitäten internationaler Organisationen

Das Ministerkomitee empfiehlt den Regierungen, die in dem detaillierten Bericht des CCJ enthaltenen Richtlinien betreffend die Gewährung von Privilegien und Immunitäten internationaler Organisationen anzuwenden. Der Generalsekretär des Europarates wird ermächtigt, den Bericht an den Generalsekretär der UN weiterzuleiten.

- (69) 30 Studienbesuche von Juristen im Ausland

- (69) 31 Ausbildungsaufenthalte von Juristen im Ausland

Beide Resolutionen sollen Juristen zu einem besseren Verständnis der verschiedenen Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates verhelfen, ohne daß dadurch ihre nationale Berufsqualifikation verzögert wird.

- (69) 32 Maßnahmen zur Vermeidung neuer Unterschiede zwischen den europäischen Gesetzgebungen

Diese auf österreichische Initiative ausgearbeitete Empfehlung fordert die Mitgliedstaaten auf, gewisse Maßnahmen zu treffen, um bei der Ausarbeitung neuer Gesetze im Zivilrecht und im Handelsrecht Lösungen zu finden, die eine faktische Annäherung der verschiedenen Rechtssysteme herbeizuführen geeignet sind.

Die Arbeiten, die das CCJ Unterkomitees oder Expertenkomitees anvertraut hat, sind unter dem Titel „Sonstige Tätigkeiten auf rechtlichem Gebiet“ angeführt.

3. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)

Das CEPC hat im Mai 1969 eine Plenartagung abgehalten. Dabei hat es sich vor allem mit den Arbeiten seiner Unterkomitees und der Tätigkeit des wissenschaftlichen Rates der Konferenz der Direktoren kriminologischer Forschungsinstitute befaßt, deren 7. Konferenz im Berichtsjahr abgehalten wurde. An dieser Konferenz nahmen Experten sämtlicher Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Kanada, Finnland, Israel, den USA und Jugoslawien teil. Hauptaufgabe der Konferenz war ein Gedankenaustausch zwischen Forschern und Beamten, be-

sonders zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates, über fundamentale kriminologische Forschungsprobleme.

Die Arbeiten, die das CEPC seinen Unterkomitees anvertraut hat, werden unter dem Titel „Sonstige Tätigkeiten auf rechtlichem Gebiet“ behandelt.

Auf Grund der Vorschläge des CEPC hat das Ministerkomitee folgende Resolution angenommen:

— (69) 6 Film und Jugendschutz

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, dem vom CEPC ausgearbeiteten Bericht „Film und Jugendschutz“ weiteste Verbreitung zu verschaffen, die Jugendfilmproduktion anzuregen, den Verleih von Filmen an Jugendliche zu fördern und den Unterricht in Filmbeurteilungen an den Schulen zu entwickeln.

4. Sonstige Tätigkeiten auf rechtlichem Gebiet

a) Ständige Arbeiten

— Informationsbulletin

1969 wurde das 5. Informationsbulletin über die Gesetzgebung der Mitgliedsländer veröffentlicht (Nr. 2 der Neuen Serie). Diese Publikation behandelt in zwei Teilen rechtliche Fragen allgemeiner Natur und solche des Strafrechts.

— Europäisches Niederlassungsabkommen (Ständiges Komitee nach Artikel 24 der Konvention)

Auf seiner im Berichtsjahr abgehaltenen 4. Tagung befaßte sich das Ständige Komitee hauptsächlich mit den Antworten der Regierungen auf den Fragebogen, der Aufschluß über die von den Vertragsstaaten in Anwendung der Konvention ergriffenen Maßnahmen geben soll. Auf Grund dieser Unterlagen wurde die Ausarbeitung des 1. Periodischen Berichts beschlossen.

b) Arbeiten, die mit Erreichung eines bestimmten Zieles beendet sind

— Zahlungsort bei monetären Verpflichtungen

Der vom Expertenkomitee ausgearbeitete Konventionsentwurf wurde dem CCJ übermittelt, das sich auf seiner nächsten Tagung erneut damit befassen wird.

— Verlorene oder gestohlene Inhaberpapiere

Der Konventionsentwurf wurde dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung übermittelt.

— Gemischte Normen betreffend die Regelung der Polizeiaufsicht und die Betreuung entlassener Häftlinge

Die Diskussion über den vom CEPC ausgearbeiteten Resolutionsentwurf im Ministerkomitee war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

— Internationale Gültigkeit von Strafurteilen

Das CEPC hat im Berichtsjahr den Konventionsentwurf sowie dessen Erläuternde Bemerkungen gebilligt und dem Ministerkomitee zur Behandlung übermittelt.

— Organisation von Zusammenkünften zwischen Rechtsanwälten

Im Jahre 1969 hat eine erste Zusammenkunft stattgefunden. Sie war den praktischen Problemen der Anwendung der Europäischen Auslieferungskonvention gewidmet.

— Ratenkauf

Das Ministerkomitee beschloß, die Studie des UNIDROIT über diese Frage zu veröffentlichen, sobald die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Änderungswünsche angemeldet haben werden.

— Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Im Berichtsjahr wurde die von zwei Experten ausgearbeitete Studie über die Möglichkeiten einer Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung auf diesem Gebiet veröffentlicht.

— Europäische Rechtsglossarien

Im Berichtsjahr wurden vier Bände dieses Lexikons ausgearbeitet, weitere vier sind in Vorbereitung.

— Harmonisierung juridischer Grundbegriffe

Ein Unterkomitee befaßte sich auch im Berichtsjahr mit den Möglichkeiten einer weitgehenden Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung der juridischen Grundbegriffe. Ein Expertenkomitee behandelte weiter die Vereinheitlichung des Begriffes „Frist“. Die Resolutionsentwürfe eines Unterkomitees betreffend „Wohnsitz“ und „Aufenthalt“ wurden dem CCJ weitergeleitet.

— Erweiterung des juridischen Programms des Europarates

Im Berichtsjahr hielt ein Unterkomitee, dessen Hauptaufgabe die Festsetzung eines langfristigen Programms mit Prioritäten für die Arbeit des CCJ ist, seine erste Sitzung ab.

— Anpassung der Grenzformalitäten an die derzeitigen Erfordernisse

Ein Unterkomitee, das sich mit dem Problem der sogenannten „faux touristes“ befaßt (das sind Personen, die als Touristen einreisen, um dann in ein Arbeitsverhältnis einzutreten), hat im Berichtsjahr einen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, der dem Ministerkomitee vorgelegt wird.

Das Expertenkomitee für Grenzformalitäten befaßte sich auch 1969 mit neuen Methoden der Grenzabfertigung

- Staatenimmunitäten (Prüfung mit dem Ziel der eventuellen Ausarbeitung eines Übereinkommens)

Das Expertenkomitee über die Staatenimmunität arbeitete im Berichtsjahr einen Konventionsentwurf aus, der 35 Artikel und 2 Annexe umfaßt. Das Ministerkomitee wird sich 1970 mit dem Entwurf befassen.

- Harmonisierung der nationalen Rechtsordnung auf dem Gebiet der Haftpflicht für Kraftfahrer

Ein Expertenkomitee hat sich 1969 mit der Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes befaßt. Hauptaufgabe war die Festlegung der Ausnahme vom dem Prinzip der absoluten Haftpflicht des Fahrzeughalters.

- Harmonisierung des Patentrechts

Für 1972 ist eine internationale Diplomatenkonferenz unter den Auspizien des Europarates und des BIRPI zur Revision der Europäischen Konvention für eine Patentklassifizierung vorgesehen. Die Vorarbeiten für diese Konferenz sind im Gange.

- Heimschaffung Minderjähriger

Das Ministerkomitee hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Konventionsentwurf über diese Frage befaßt.

Ein Expertenkomitee beschäftigte sich weiters im Berichtsjahr mit der Frage der Beziehungen zwischen dem Konventionsentwurf und den anderen Konventionen des Europarates, die strafrechtliche Materien regeln.

- Internationale Geltung von Strafurteilen

Das Ministerkomitee leitete den Konventionsentwurf der Beratenden Versammlung zur Stellungnahme weiter.

- Regelung von Kompetenzstreitigkeiten in Strafrechtssachen

Ein Expertenkomitee hat die Arbeiten für eine Konvention über die Überlassung von Strafverfolgungen im Berichtsjahr weitergeführt.

- Vereinheitlichung der Strafsanktionen bei Verkehrsunfällen

Ein Unterausschuß von Regierungsexperten hat sich auch 1969 mit dieser Frage befaßt.

- Einfluß von Informationsmedien auf die Straffälligkeit Jugendlicher

Nachdem das Ministerkomitee 1968 eine Resolution betreffend den Einfluß der Presse angenommen hatte, behandelte es in der Resolution (69) 6 den Einfluß des Kinos. Diese Resolution behandelt hauptsächlich die erzieherische und kulturelle Aufgabe des Kinos sowie die

Möglichkeit, es für die Verhütung von Vergehen einzusetzen. Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, nach jeweils fünf Jahren über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

- Strafrechtliche Aspekte der Narkotika

Ein Unterkomitee befaßte sich im Berichtsjahr mit den soziologischen und kriminologischen Aspekten der Narkotika und den Möglichkeiten einer gemeinsamen europäischen Politik bezüglich der Suchtgifte.

- Registrierung der Testamente

Ein Expertenkomitee befaßte sich im Berichtsjahr mit den Möglichkeiten einer Empfehlung an die Regierungen.

- Harmonisierung der Modalitäten der Programmierung juristischer Daten in elektronische Datenverarbeitungsanlagen

Ein Expertenkomitee befaßte sich mit den Möglichkeiten einer Programmierung völkerrechtlicher Verträge, allgemeiner juristischer Texte sowie Rechtsstatistiken in Datenverarbeitungsanlagen.

5. Empfehlungen und Resolutionen der Beratenden Versammlung

E m p f e h l u n g 542: Erbrecht im Bereich der Landwirtschaft

Das Ministerkomitee übermittelte diese Empfehlung den Regierungen zur Stellungnahme.

E m p f e h l u n g 549: Verjährung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das Ministerkomitee hat die Anregung der Beratenden Versammlung, ein Expertenkomitee mit der Ausarbeitung einer europäischen Konvention im Gegenstand zu betrauen, aufgenommen. Die Arbeiten finden im Rahmen des Europäischen Komitees für strafrechtliche Probleme (CEPC) statt.

E m p f e h l u n g 550: Volljährigkeit

Das Ministerkomitee hat ein Expertenkomitee im Rahmen des CCJ mit der Behandlung dieses Problems betraut.

E m p f e h l u n g 561: Schutz der Minderjährigen vor Mißhandlungen

Diese Empfehlung wurde vom Ministerkomitee den Regierungen zur Stellungnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 564: Erwerb der Staatsbürgerschaft des Aufenthaltes durch Flüchtlinge

Das Ministerkomitee hat im Berichtsjahr diese Empfehlung zusammen mit der Resolution 417 und der Direktive 292 in der

gleichen Sache zur Kenntnis genommen. Die Diskussion über die Empfehlung wird erst 1970 abgeschlossen werden.

E m p f e h l u n g 571: Vereinfachtes Zollsystem für im Reisegepäck mitgeführte Waren- und Geschenksendungen

Nach einem vorläufigen Gedankenaustausch über dieses Problem im Berichtsjahr wird sich das Ministerkomitee auch weiterhin damit befassen.

R e s o l u t i o n 402: Schaffung einer europäischen Rechtskommission

Im Berichtsjahr hat das Ministerkomitee seine Antwort auf diese Empfehlung noch nicht definitiv beschlossen.

6. Konferenz der Dekane juridischer Fakultäten

Das Ministerkomitee beschloß im Berichtsjahr die Abhaltung einer weiteren Konferenz im Jahr 1971 und betraute ein Organisationskomitee mit deren Vorbereitung.

7. Europäisches Rechtskolloquium

Im Juli 1969 wurde in London ein Europäisches Rechtskolloquium mit dem Thema „La réparation du préjudice moral“ („Ersatz für nichtmateriellen Schaden“) abgehalten. Die Ergebnisse dieser Tagung werden bei der Ausarbeitung des künftigen Arbeitsprogramms des CCJ berücksichtigt werden.

V. SOZIALE FRAGEN

A. Sozialordnung und Sozialarbeit

1. Mitteilungsblatt über Sozialpolitik

Im Berichtsjahr wurde die 5. und 6. Nummer dieses Mitteilungsblattes publiziert.

2. Stipendienprogramm für Angehörige der Sozialdienste

a) Individuelle Stipendien

Das Auswahlkomitee vergab im Berichtsjahr 96 Stipendien.

b) Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben

Das Thema des Programms 1969 war „Die Wiedereingliederung körperlich oder geistig behinderter Personen“

Das Programm für 1970 sieht die Behandlung des Themas „Die sozialen Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit“ vor.

3. Abkommen auf sozialem Gebiet

a) Europäische Sozialcharta

Das Komitee unabhängiger Experten — neben dem Regierungsexpertenkomitee, der Beratenden Versammlung und dem Ministerkomitee eines der Kontrollorgane für die Anwendung der Charta — arbeitete 1969 einen umfangreichen Bericht über die gemäß Artikel 21 der Charta eingelangten Berichte der Vertragsstaaten aus.

Österreich ratifizierte im Berichtsjahr die Charta, die es bereits 1963 unterzeichnet hatte.

b) Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit samt Zusatzprotokoll

Österreich beabsichtigt dieses Abkommen 1970 zu unterzeichnen.

c) Europäische Konvention über Soziale Sicherheit

Das Ministerkomitee beschloß erst nach Vorliegen der Erläuternden Bemerkungen über den gegenständlichen Konventionsentwurf zu beschließen.

d) Europäisches Statut für Gastarbeiter

Das Gemischte Komitee, das mit der Modifizierung der die Gastarbeiter und ihre Familien betreffenden Regelungen befaßt ist, hielt im Berichtsjahr weitere Tagungen ab.

e) Europäisches Statut für Jungarbeiter

Das Sozialkomitee hat im Berichtsjahr die Diskussion über den gegenständlichen Konventionsentwurf noch nicht abgeschlossen.

f) Abstimmung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter am Arbeitsplatz

Ein mit dem Studium dieser Frage beauftragtes Unterkomitee legte 1969 einen Bericht vor, der Gegenstand einer Konvention oder einer Empfehlung werden kann.

4. Sozialkomitee

Das Sozialkomitee hielt 1969 seine 27. und 28. Tagung ab. Die wichtigsten Themen waren:

— Europäische Konferenz der Arbeits- und Sozialminister

Das Sozialkomitee befaßte sich mit der Erstellung eines Tagesordnungsentwurfes für diese Konferenz.

— Sozialer und rechtlicher Schutz unverheirateter Mütter und deren Kinder

Das Sozialkomitee hat einen Resolutionsentwurf im Gegenstand angenommen und wird auf seiner nächsten Tagung auch die juristischen Aspekte dieses Problems diskutieren.

— Soziale und sozialmedizinische Politik für alte Menschen

Das Sozialkomitee hat einen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, der auch die Vorschläge des Komitees für Volksgesundheit berücksichtigt.

— Katastrophenhilfe

Der von der Liga der Rotkreuzgesellschaften ausgearbeitete Bericht wurde vom Sozialkomitee zur Kenntnis genommen und den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme übermittelt.

— Austausch von Jungarbeitern

Das Sozialkomitee hat ein Unterkomitee zur Behandlung dieses Fragenkomplexes eingesetzt.

— Die soziale Stellung der Frau in Europa

Die Mitgliedstaaten wurden eingeladen, Stellungnahmen hiezu zu formulieren.

— Aufbau und Methoden einzelner sozialer Maßnahmen zur Verhinderung des Zusammenbruches der Familie, der Vernachlässigung der Kinder und der Jugendkriminalität

Das Sozialkomitee hat die Veröffentlichung dieses Berichtes beschlossen.

5. Sonstige Tätigkeit auf sozialem Gebiet

— Soziale Aspekte der Saisonschwankungen in der Beschäftigung von Arbeitnehmern

Das Ministerkomitee hat mit Resolution (69) 10 den Mitgliedsregierungen empfohlen, den im Bericht des Sozialkomitees aufgezeigten Richtlinien zu folgen und alle fünf Jahre hierüber zu berichten.

— Sozialer Aufstieg der Arbeitnehmer durch berufliche Weiterbildung

Mit Resolution (69) 23 hat das Ministerkomitee die Regierungen eingeladen, die berufliche Weiterbildung der Arbeitnehmer zu unterstützen.

B. Teilabkommen

Österreich ist am „Teilabkommen“ (TA) der sieben Staaten der Westeuropäischen Union (das sind die EWG-Staaten und Großbritannien) nur hinsichtlich der Arbeiten des Gemischten Ausschusses für die Wiedereingliederung und Wiederanstellung Behinderter sowie hinsichtlich der Arbeiten des Sozialkomitees (TA) beteiligt. Seit 1967 nimmt Österreich an den Arbeiten zweier Unterausschüsse des Sozialkomitees (TA) teil: an dem für Betriebssicherheit und Hygiene (mechanische Fragen) und für Betriebssicherheit und Hygiene (chemische Fragen).

C. Gesundheit und Hygiene

Die Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation.

Das Europäische Komitee für Volksgesundheit, seine Unterkomitees und Arbeitsgruppen befaßten sich im Berichtsjahr mit folgenden Fragen:

a) Ständige Arbeiten

Überprüfung von Empfehlungen und Abkommen des Europarates auf dem Gebiet der Volksgesundheit.

I. Medizinisches Stipendienprogramm

1. individuelle Stipendien

1969 wurden Stipendien an 169 Kandidaten vergeben. Der Auswahl- und Auswertungsausschuß für medizinische Stipendien, in dem Österreich vertreten ist, nahm im November 1969 die Vorselektion für 1970 vor.

2. Stipendien für koordinierte Forschung

Das Thema lautete 1969 „Neue Entwicklungen der Rauschgiftsüchtigkeit und Volksgesundheit“. Für 1970 wurde als Arbeitsthema „Kinderunfälle als Problem des öffentlichen Gesundheitswesens“ gewählt.

II. Der 5. Europäische Kurs auf dem Gebiet der Blutübertragung fand 1969 in Rom statt

b) Arbeiten, die mit Erreichung eines bestimmten Zieles beendet sind

— Gründung einer Europäischen Bank für seltene Blutgruppen in Amsterdam

Diese Bank nahm im Berichtsjahr ihre Tätigkeit auf und wird vorläufig für fünf Jahre Beihilfen vom Europarat erhalten. In der Bank werden Vorräte seltener Blutgruppen angelegt, bei einer Temperatur von -190°C aufbewahrt und können dann im Austausch oder Ausleihverfahren weitergegeben werden.

— Auswirkungen des Lärms auf die Gesundheit und Lärmbekämpfung

Mit der Entschließung (69) 1 empfiehlt das Ministerkomitee den Regierungen konkrete Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, besonders auf dem Gebiet der Städteplanung.

— Senkung der ärztlichen Behandlungskosten

Eine gemischte Arbeitsgruppe (drei Experten, die vom Sozialkomitee, und drei, die vom Komitee für Volksgesundheit bestimmt werden) hat im Berichtsjahr ihre Arbeit abgeschlossen und in ihrem Bericht die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung zwischen der Präventiv- und Heilbehandlung betont.

— Austausch von Muttermilch

Das Komitee für Volksgesundheit hat den Entwurf einer Empfehlung angenommen.

— medizinische Aspekte der sportlichen Betätigungen

Das Komitee für Volksgesundheit hat den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Resolutionsentwurf in etwas abgeänderter Form angenommen.

— Vereinheitlichung der Ausbildung und Gleichwertigkeit der Diplome der Fachkräfte in medizinischen Laboratorien

Die Arbeitsgruppe hat eine Empfehlung ausgearbeitet, die vom Komitee für Volksgesundheit in ergänzter Form angenommen wurde.

— Überführung von Leichen

Die 1968 gegründete Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr einen Konventionsentwurf ausgearbeitet. Eine weitere Arbeitsgruppe wird sich mit den rechtlichen Aspekten dieses Problems befassen. Die Mitgliedstaaten sind eingeladen, zu dem Konventionsentwurf Stellung zu nehmen.

— Hämoglobinometrie (Aufstellung einer europäischen Norm)

Nachdem die Arbeit des Europarates mit der allgemeinen Anerkennung der europäischen Norm abgeschlossen war, nahm der Exekutivrat der WHO auf seiner 42. Sitzung über Vorschlag eines Expertenkomitees die Norm ebenfalls an. Der Europarat wird sich weiterhin finanziell an dem Projekt beteiligen.

c) Neue Arbeiten

- Normung der statistischen Daten über die Verbreitung von Straßenverkehrsunfällen.
- Pathologische Zustände, die die Fahreignung beeinträchtigen und deren Auswertung

Österreich ist Mitglied einer Arbeitsgruppe, die die Ergebnisse von Musteruntersuchungen verwerten soll.

- Untersuchung der gesundheitlichen Aspekte der Raumordnung und insbesondere der Auswirkungen des wachsenden Anteils der alten Menschen in im Niedergang begriffenen Industriegebieten
- Probleme der Anreicherung des Trinkwassers in Europa mit Fluor

Österreich wird in dieser Arbeitsgruppe, die 1970 ihre Tätigkeit aufnimmt, durch einen Juristen vertreten sein.

— Transplantation von Organen

Vorerst befaßt sich ein Unterkomitee, in dem Österreich vertreten ist, mit der Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes über Histokompatibilität.

D. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

E m p f e h l u n g 502: Weiterführung einer bezahlten beruflichen Tätigkeit durch Rentner

Das Ministerkomitee wies in seiner Arbeit darauf hin, daß den Wünschen der Beratenden Versammlung bereits in der Resolution über soziale und sozialmedizinische Politik für alte Menschen Rechnung getragen wurde.

E m p f e h l u n g 562: Umwelthygiene

Die Regierungen wurden vom Ministerkomitee eingeladen, sich über die Notwendigkeit der Einsetzung eines Expertenkomitees und einer Europäischen Deklaration über Umwelthygiene auszusprechen.

VI. BERUFSAUSBILDUNG, BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESEN

A. Berufsausbildung

1. Berufsausbildung von nichtqualifizierten Arbeitern

1969 wurden Stipendien an Arbeiter aus Zypern, Griechenland, Island, Malta und der Türkei vergeben. Gastland war die Schweiz.

2. Berufsausbildung von Instruktoren/Eleven

1969 wurden Stipendien an Instruktoren/Eleven aus Zypern, Griechenland, Malta und der Türkei vergeben. Gastland war Schweden.

3. Berufsausbildung von Instruktoren/Praktikanten

Im Rahmen der Berufsausbildung von Instruktoren/Praktikanten wurden 1969 Stipendien an Teilnehmer folgender Länder vergeben: Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Schweden und der Schweiz.

B. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen

1. 13. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschussbevölkerung

Das Ministerkomitee nahm den 13. Tätigkeitsbericht, der sich insbesondere mit der Situation der Wanderarbeiter und Fragen der Berufsausbildung befaßt, zur Kenntnis.

2. Das Ministerkomitee verabschiedete folgende Resolutionen

— (69) 7: Rückkehr von Gastarbeitern

Das Ministerkomitee empfiehlt den Mitgliedsregierungen, Gastarbeiter und deren Familien nach Rückkehr in die Heimatländer bei der Wiederansiedlung behilflich zu sein.

— (69) 8: Unterbringung von Gastarbeitern

Diese Resolution dringt darauf, daß Gastarbeiter in ordentlichen Wohnungen untergebracht werden, weil dies ein wichtiger Faktor für ihre Anpassung an das Leben des Gastlandes ist.

— (69) 9: Teilnahme der Gastarbeiter am Betriebsleben des Aufenthaltsstaates

Das Ministerkomitee empfiehlt den Mitgliedsregierungen Mittel und Wege, um die Beteiligung des eingewanderten Arbeiters am Leben seines Betriebes im Gastland sicherzustellen.

3. Arbeitsprogramm des Beraterausschusses

Im Berichtsjahr befaßte sich der Beraterausschuß insbesondere mit folgenden Themen:

— Einschulung der Kinder von Wanderarbeitern

— Arbeitssicherheit für Wanderarbeiter

4. Europäisches Statut für Wanderarbeiter

Ein Komitee befaßte sich auch im Berichtsjahr mit dem Entwurf dieses Statuts. Nach Abschluß der Prüfung des Statuts Anfang 1970 wird der Entwurf den nationalen Gewerkschafts- und Unternehmerorganisationen zur Begutachtung übermittelt werden.

5. Empfehlung 565

Antwort auf den 13. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschussbevölkerung.

Das Ministerkomitee wird diese Empfehlung erst Anfang 1970 beantworten.

C. Europäische Bevölkerungskonferenz

Das Organisationskomitee für die 2. Europäische Bevölkerungskonferenz befaßte sich auf seinen beiden Tagungen im Berichtsjahr mit den Möglichkeiten der Realisierung der Forschungsaufgaben betreffend die sechs vorgesehenen Konferenzthemen (Altern der Bevölkerung, Sterblichkeit, Fruchtbarkeit, Wanderungsbewegungen, Bedarf an demographischen Angaben und Stand von Lehre und Forschung auf dem Sektor der Demographie) und finanziellen Aspekten der Organisation der Konferenz.

VII. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Das Komitee zum Schutz der Natur und der Naturschätze hielt im Berichtsjahr seine 8. Tagung und befaßte sich — ebenso wie das Europäische Informationszentrum für Naturschutzfragen — vor allem mit den Vorbereitungen für das Europäische Naturschutzjahr 1970 sowie der Europäischen Naturschutzkonferenz, die vom 9. bis 12. Feber 1970 in Straßburg stattfinden soll.

a) Europäisches Diplom für Naturschutzgebiete

Die Überreichung des 1967 an die Krimmler Wasserfälle verliehene Diplom fand am 30. Mai 1969 in Salzburg durch den damaligen Generalsekretär des Europarates, Peter Smithers, statt.

b) Europäisches Informationszentrum für Naturschutzfragen

Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Informationsbulletins publiziert.

c) Publikationen

1969 erschien eine Publikation über von Ausrottung bedrohte Tiere. Weitere derartige Veröffentlichungen sind geplant.

d) Naturschutzjahr 1970

Die Vorbereitungen des Europäischen Komitees zum Schutz der Natur und der Naturschätze für die Gestaltung des Naturschutzjahres 1970 gingen auch im Berichtsjahr weiter.

e) Europäische Naturschutzkonferenz

Die Konferenz, die vom 9. bis 12. Feber 1970 in Straßburg stattfinden wird, steht unter dem Thema „Der Mensch und seine Umgebung“. Im Berichtsjahr gingen die Vorarbeiten für diese Konferenz, zu der auch Vertreter von Nichtmit-

gliedstaaten des Europarates und verschiedenen internationalen Organisationen eingeladen werden, weiter.

f) Resolutionen des Ministerkomitees

— (69) 36: Erhaltung der Landschaft

Die Regierungen werden mit dieser Resolution eingeladen, bei der Raumordnung auch den Naturschutz zu berücksichtigen.

— (69) 26: Vergiftung des Rheinwassers

Das Ministerkomitee ersucht die Regierungen, ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Abstimmung von Gemeinschaftsaktionen gegen Wasserverschmutzung zu intensivieren.

— (69) 37: Meeresverschmutzung

Die Regierungen werden eingeladen, die Untersuchung von Folgen der Meeresverschmutzung aktiv weiter zu verfolgen. Das Ministerkomitee legte besondere Betonung auf Maßnahmen zum Schutz der Meeresflora und -fauna. Weiters hat das Ministerkomitee eine Studie über die Möglichkeiten verlangt, Unfälle wie die Torrey-Canyon-Katastrophe zu vermeiden. Die Regierungen werden weiters ersucht, dem Sekretariat der IMCO die Ergebnisse ihrer Forschung und Experimente über mechanische und chemische Hilfsmittel zur Verhütung unbeabsichtigter Verschmutzung durch Kohlenwasserstoffe zu übermitteln.

g) Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Empfehlung 555: Entwurf einer Europäischen Konvention gegen Gewässerverschmutzung

Das Ministerkomitee leitete diese Empfehlung an die Ad-hoc-Studiengruppe des europäischen Komitees zum Schutz der Natur und der Naturschätze zur Stellungnahme weiter.

VIII. SONSTIGES

A. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

1. Das Arbeitsprogramm 1969/1970 umfaßt zum ersten Mal ein Kapitel über die zwischenstaatlichen Tätigkeiten des Europarates im Bereich der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten. Die Vorschläge für diese Tätigkeiten gehen auf drei Institutionen zurück:

a) Den Ausschuß für die Gebietskörperschaften im Rahmen der Beratenden Versammlung:

Auf Veranlassung dieses Ausschusses hat die Versammlung eine Reihe von Empfehlungen über die Anpassung der örtlichen Strukturen verabschiedet; der Ausschuß hat außerdem einen grundlegenden Bericht „Die Raumordnung, ein europäisches Problem“ veröffentlicht.

b) Die Europäische Gemeindekonferenz,

eine repräsentative Versammlung der Bürgermeister, Gemeinderats- und Regionalratsverbände und anderer örtlicher Verwaltungsinstanzen der Mitgliedstaaten, die vom Ministerkomitee als beratendes Organ und Fachgremium geschaffen wurde; Vorsitzender ist der Bürgermeister von Innsbruck, Dr. Alois Lugger.

c) Das Ad-hoc-Komitee für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten,

das sich aus hohen Beamten zusammensetzt und vom Ministerkomitee 1969 in ein permanentes Komitee umgewandelt wurde.

ad b) Das Ständige Komitee der Europäischen Gemeindekonferenz

hielt 1969 vier Tagungen ab, die sich mit der Vorbereitung der 8. Tagung der Gemeindekonferenz (1970) und mit folgenden Themen befaßten:

- Aufwertung historisch oder künstlerisch wertvoller Gebäude und Anlagen,
- Europäisches Naturschutzjahr 1970,
- Rationalisierung der örtlichen Verwaltung durch den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen,
- Europatag,
- Grundsatzklärung über lokale Autonomie,
- Gemeindeaustausch, Verschwisterung zwischen Gemeinden,
- Städtische Bodenprobleme.

ad c) Das Ad-hoc-Komitee für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

hielt im Oktober 1969 seine 3. Tagung ab. Zu den behandelten Themen zählten:

- Maßnahmen der Regierungen zur Anpassung der Gemeindestrukturen,
- Ausarbeitung einer Dokumentation auf dem Gebiet des Finanzwesens über die budgetären Strukturen, die finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und den Gemeinden sowie über die Möglichkeiten der Kreditaufnahme,
- Verwaltung und Finanzierung der für die Entwicklung der Städte erforderlichen Einrichtungen,
- Maßnahmen gegen die Wasserverunreinigung,
- Probleme der Entvölkerung der ländlichen Gebiete und der Wiederbelebung des Landes im Gleichgewicht zwischen Stadt und Land.

2. Ein Komitee hoher Funktionäre befaßte sich im Berichtsjahr mit der Vorbereitung der Konferenz der für die Raumplanung zuständigen Minister, die vom 9. bis 11. September 1970 in Bonn stattfinden wird. Es beschloß, folgende drei Themen auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen:

- Gegenwärtiger Stand und zukünftige Entwicklung der Raumplanung in Europa,
- Stadtplanung und Bevölkerungskonzentration in Europa,
- Entwicklung der ländlichen und peripheren Gegenden in Europa.

Das Ministerkomitee empfahl der BRD als Gastland, Beobachter aus Spanien, Finnland, Portugal und Juglawien zu dieser Konferenz einzuladen.

3. Empfehlungen der Beratenden Versammlung:

Empfehlung 469: Evolution der Gemeinde- und Regionalstrukturen in den Mitgliedstaaten des Europarates

Das Ad-hoc-Komitee für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten wurde

vom Ministerkomitee beauftragt, weitere Untersuchungen über die Gemeinde- und Regionalstrukturen (Umfang, Bevölkerung, Verwaltung, Kompetenzen, Autonomie, usw.) durchzuführen.

E m p f e h l u n g 470: Konvention über die regionale Zusammenarbeit in Europa

Das Ministerkomitee hat die Voruntersuchungen des Ad-hoc-Komitees für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten zur Kenntnis genommen, jedoch beschlossen, diese Aktivität nicht in das Arbeitsprogramm 1969/1970 aufzunehmen.

E m p f e h l u n g 526: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung im Rahmen des Arbeitsprogramms

Das Ministerkomitee genehmigte die Publikation der Broschüre über „Die sozialen Aspekte der regionalen Entwicklung“ und leitete die Empfehlung an das Komitee hoher Funktionäre für die Vorbereitung der Raumplanungsministerkonferenz weiter.

E m p f e h l u n g 556: Landnutzungsprobleme bei der Städteplanung in Europa

E m p f e h l u n g 557: Verwendung von Computern in der Lokalverwaltung

Beide Empfehlungen wurden vom Ministerkomitee den Regierungen zur Stellungnahme übermittelt.

E m p f e h l u n g 541: Finanzierung der strukturellen Anpassung in der Landwirtschaft

Das Ministerkomitee leitete die Empfehlung an die OECD, die FAO und die EWG zur Stellungnahme weiter.

E m p f e h l u n g 524: Hilfe des Europarates für den europäischen Gemeindeaustausch

Das Ministerkomitee betont die Wichtigkeit dieser Verbindungen auf regionaler Ebene, sieht sich jedoch nicht in der Lage, mehr als eine symbolische finanzielle Zuwendung zu genehmigen.

B. Baulichkeiten des Europarates

Die französische Regierung hat im Berichtsjahr dem Europarat einen Kredit bis zu 70 Millionen Francs für die Errichtung eines Gebäudekomplexes angeboten, der über die erforderlichen Räumlichkeiten für die Beratende Versammlung, das Ministerkomitee und das Generalsekretariat verfügen soll. Technische Fragen der Bauausführung werden erst 1970 im Ministerkomitee behandelt werden.

C. Konsultativstatus

E m p f e h l u n g e n 540 und 554: Zuerkennung des Konsultativstatus an nicht-staatliche internationale Organisationen

Nachstehende Organisationen erhielten im Berichtsjahr den Konsultativstatus beim Europarat zuerkannt:

- **K a t e g o r i e I:**
- Internationaler Bund der Rechtsanwälte
- Internationaler Jagdrat
- **K a t e g o r i e II:**
- Internationale katholische Land- und Bauernjugend (IMCARY)
- Europäische Föderation für die Wohlfahrt älterer Menschen (EURAG)
- Zentrum für den Weltfrieden durch Recht
- Internationale Vereinigung junger Rechtsanwälte

ANNEX

Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand Anfang 1970)**A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat:**

1. Allgemeines Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates.
2. Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.
3. Zweites Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
5. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
6. Erklärungen im Sinne des Artikels 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Individualbeschwerde; 1967 auf drei Jahre erneuert).
7. Erklärungen im Sinne des Artikels 46 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (obligatorische Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte auf Basis der Gegenseitigkeit; 1967 auf drei Jahre erneuert).
8. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.
9. Europäisches Kulturübereinkommen.
10. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten.
11. Abkommen betreffend den Austausch von Kriegsversehrten zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.
12. Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates.
13. Europäisches Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten.
14. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse.
15. Europäisches Übereinkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinisch-chirurgischem und Laboratoriumsmaterial.
16. Viertes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft die Richter des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte).
17. Übereinkommen betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit.
18. Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird.
19. Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Artikel 29, 30 und 34 der Konvention.
20. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.
21. Viertes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit die Liste der durch die Konvention garantierten Rechte und Grundfreiheiten erweitert wird.

22. Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das das Wahlverfahren der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft (Artikel 22 und 40 der Konvention). Das Abkommen ist noch nicht in Kraft.

23. Europäische Sozialcharta.

24. Europäisches Auslieferungsabkommen.

B. Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat:

1. Europäisches Niederlassungsabkommen:

Die Vorarbeiten zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.

2. Europäisches Abkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs:

Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange.

3. Europäisches Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen:

Die Vorarbeiten zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.

4. Europäisches Übereinkommen betreffend Haftpflicht im Gastgewerbe:

Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange. Zunächst wird die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Gastwirtschaftung abgewartet.

5. Europäisches Abkommen über die Ausgabe eines internationalen Gutscheineftes an Kriegs- und Zivilinvaliden betreffend die Reparatur von Prothesen:

Das Ratifikationsverfahren ist im Gange.

6. Europäisches Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und Militärverpflichtung in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit:

Die Vorbereitung der Ratifikation ist im Gange.

7. Europäisches Abkommen betreffend die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen:

Die Ausarbeitung der Erläuternden Bemerkungen ist im Gange.

8. Europäisches Übereinkommen über die Ahndung von Verkehrsstraftaten:

Die Frage der anlässlich der Ratifikation vorzubringenden Vorbehalte wird interministeriell geklärt. Die Herstellung einer gemeinsamen deutschsprachigen Übersetzung ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Ausarbeitung der Erläuternden Bemerkungen ist im Gange.

9. Europäisches Übereinkommen über die Vereinheitlichung der Schiedsgerichtsbarkeit:

Eine gemeinsame deutsche Übersetzung sowie die Erläuternden Bemerkungen befinden sich in Ausarbeitung.

10. Europäische Konvention über Fremdwährungsschulden:

Die Ausarbeitung der Erläuternden Bemerkungen ist im Gange.

11. Europäische Konvention über die konsularischen Funktionen samt zwei Protokollen:

Nach Herstellung der gemeinsamen deutschen Übersetzung wurde das Begutachtungsverfahren durch die zuständigen Fachressorts eingeleitet.

12. Europäische Konvention betreffend den Schutz internationaler Tiertransporte:

Unterzeichnet am 19. Dezember 1969.

13. Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit:

Unterzeichnet am 23. Jänner 1970.

C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat:

1. Drittes Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates:

Betrifft Wiederansiedlungsfonds; Österreich ist nicht Mitglied.

2. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

3. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

4. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

5. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

6. Europäisches Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung (Europäisches Fürsorgeabkommen).

7. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung.

8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit.

9. Der Vertrag betreffend Ausarbeitung eines europäischen Arzneimittelbuches (Pharmakopöe)

Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens geschlossen, an dem Österreich nicht beteiligt ist.

10. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen.

11. Europäisches Übereinkommen betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen:

Derzeit ist der Entwurf eines Bundesgesetzes in Vorbereitung, das die Voraussetzung für die völkerrechtliche Annahme des Europäischen Übereinkommens betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen darstellt.

12. Europäisches Übereinkommen betreffend die internationale Klassifikation von Patenten:

Die völkerrechtliche Annahme dieses Übereinkommens durch Österreich wird in naher Zukunft möglich sein.

13. Vertrag über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes:

Hinsichtlich des Vertrages über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes bestehen innerhalb der österreichischen Wirtschaft schwerwiegende Bedenken, sodaß seine Annahme im jetzigen Stadium ausgeschlossen erscheint. Falls sich jedoch zahlreiche europäische Staaten diesem Vertrag anschließen sollten, wird eine Überprüfung der österreichischen Haltung zu erwägen sein.

14. Europäisches Übereinkommen über den Austausch mittels Fernsehfilm:

Das im Gegenstand befaßte Ressort, die Urheberverbände, der Fachverband der Filmindustrie Österreichs und die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe haben sich zur Frage des Beitritts negativ ausgesprochen.

15. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen:

Die zuständigen Bundesministerien haben sich auf Grund der negativen Stellungnahmen der interessierten Körperschaften bisher gegen eine Unterzeichnung dieses Übereinkommens ausgesprochen.

16. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen:

17. Europäisches Abkommen betreffend die Zurverfügungstellung von medizinischen Hilfsmitteln auf dem Gebiet der Sonderbehandlung und thermoklimatischen Therapie:

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken geäußert, jedoch wird die Frage einer allfälligen Unterzeichnung geprüft.

18. Europäisches Abkommen über den Austausch von Blutgruppenreagentien:

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken gegen die Unterzeichnung geltend gemacht.

19. Europäisches Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für Flüchtlinge:

Ein Beitritt zu diesem Abkommen kann nach Auffassung des zuständigen Ressorts im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden.

20. Europäisches Übereinkommen über die Reise Jugendlicher mit Kollektivpässen:

Österreich besitzt bereits eine sehr liberale Regelung dieser Materie und beabsichtigt nicht, dem Übereinkommen beizutreten.

21. Europäisches Abkommen zur Unterbindung von Radiosendungen, die von außerhalb nationaler Territorien gelegenen Stationen ausgestrahlt werden.

22. Europäisches Niederlassungsabkommen für Gesellschaften:
Die Unterzeichnung dieses Abkommens ist vorgesehen.
23. Europäische Konvention über die Annahme an Kindes Statt.
24. Europäisches Abkommen über die Ausbildung von Krankenpflegerinnen.
25. Europäisches Übereinkommen betreffend die Aufhebung der Legalisierung diplomatischer und konsularischer Urkunden.
26. Europäische Konvention betreffend die Einschränkung im Gebrauch gewisser Detergentien in den Wasch- und Reinigungsmitteln:
Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens ausgearbeitet, in dem Österreich nicht Mitglied ist.
27. Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.
28. Europäisches Abkommen betreffend Personen, die an Verfahren vor der Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen.
29. Europäisches Abkommen für „au pair“-Verhältnisse.
30. Europäisches Abkommen über die Weiterzahlung von Stipendien an Studenten, die im Ausland studieren.

